

LANDESBEAUFTRAGTE FÜR TIERSCHUTZ IN HESSEN

JAHRESBERICHT

2020

Dr. Madeleine Martin
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden

Tel.: 0611 / 815-1090
Fax: 0611 / 327181099
Mail: tierschutz@umwelt.hessen.de
Internet: www.tierschutz.hessen.de

INHALTSVERZEICHNIS

1.	RAHMENBEDINGUNGEN	6
1.1.	DAS AMT DER LANDESTIERSCHUTZBEAUFTRAGTEN	6
1.2.	ENTWICKLUNGEN IN DER EU.....	6
1.2.1.	<i>Andere Mitgliedstaaten</i>	<i>6</i>
1.2.2.	<i>EU-KOM – Zukünftige Landwirtschaftspolitik</i>	<i>7</i>
1.2.3.	<i>Europäisches Parlament (EP) zu Tiertransporten – endlich ein Untersuchungsausschuss</i>	<i>7</i>
1.2.4.	<i>EP – Kampf gegen den illegalen Welpenhandel und für EU-weite Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen.....</i>	<i>8</i>
1.2.5.	<i>Europäisches Patentamt (EPA) - Patentierung von Tieren - ein Wendepunkt? .</i>	<i>8</i>
1.2.6.	<i>EuGH: Schächten mit Betäubung verstößt nicht gegen Religionsfreiheit</i>	<i>9</i>
1.3.	WICHTIGE ENTSCHEIDUNGEN UND RECHTSENTWICKLUNGEN AUF BUNDESEBENE.....	10
1.3.1.	<i>Aktuelle Leitlinien für den Pferdesport verabschiedet.....</i>	<i>10</i>
1.3.2.	<i>Immer wieder neue Kommissionen und Expertengruppen – ohne messbare Folgen für den Tierschutz</i>	<i>11</i>
1.3.3.	<i>Ausstieg aus der Tötung von Eintagsküken</i>	<i>13</i>
1.3.4.	<i>Maßnahmen zur Überwachung von Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte (VTN-Betriebe).....</i>	<i>13</i>
1.3.5.	<i>Oberverwaltungsgericht (OVG) Nordrhein-Westfalen äußert sich zur Möglichkeit, eines Tiertransportverbotes durch den Bund.....</i>	<i>14</i>
1.3.6.	<i>Tierschutz im Zoofachhandel</i>	<i>15</i>
1.3.7.	<i>Deutschland bleibt europäisches Schlusslicht – auch 2020 kein Verbot für Wildtiere im Zirkus!</i>	<i>15</i>
2.	SACHTHEMEN, PROJEKTE UND INITIATIVEN.....	16
2.1.	FEHLERHAFTHE BETÄUBUNGEN – OBERLANDESGERICHT FRANKFURT VERURTEILT GESCHÄFTSFÜHRER EINES REGIONALEN SCHLACHTHOFES	16
2.2.	ERSTELLUNG EINES ONLINE-PORTALS MIT FILMEN ZUM VERHALTEN VON NUTZTIEREN	19
2.3.	UMK-ANTRAG ZUM GLOBALEN WILDTIERHANDEL	20

2.4.	TIERE IN DER LANDWIRTSCHAFT.....	20
2.4.1.	<i>Emissionen aus Offenfrontställen für Schweine</i>	20
2.4.2.	<i>Aktivitäten gegen Kälbertransporte und Kälberüberschuss; Vorschlag zur längerfristigen Reduzierung solcher Transporte.....</i>	21
2.4.3.	<i>Teilmobiles und mobiles Schlachten – Minimierung von Leid.....</i>	23
2.4.4.	<i>Tierwohl in den landeseigenen Betrieben weiter verbessern.....</i>	24
2.4.5.	<i>Tiertransporte – eine unendliche Geschichte</i>	24
2.4.6.	<i>Unterstützung und Verbesserung des tierschutzrechtlichen Vollzuges – Task- Force und Eichung tierärztlicher Befunde</i>	25
2.5.	TIERVERSUCHE.....	26
2.5.1.	<i>Zahl der Tierversuche in Hessen wieder gestiegen.....</i>	26
2.6.	HEIM- UND WILDTIERE.....	27
2.6.1.	<i>Katzenschutz – immer mehr Kommunen folgen der hessischen Delegationsverordnung.....</i>	27
2.6.2.	<i>Wölfe</i>	28
2.6.3.	<i>Zirkus – Überarbeitung des Hessischen Zirkushandbuchs.....</i>	31
3.	WEITERE AKTIVITÄTEN UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT.....	31
3.1.	ZUSAMMENARBEIT MIT VERSCHIEDENEN EINRICHTUNGEN UND PERSONEN.....	31
3.1.1.	<i>Gesprächs- und Ortstermine.....</i>	31
3.1.2.	<i>Stellungnahmen und Interviews in Presse, Funk und Fernsehen.....</i>	32
3.1.3.	<i>Veranstaltungen, Diskussionen, Vorträge/Moderationen und Arbeitsgruppen..</i>	33
3.2.	FORTBILDUNGEN	34
3.3.	HESSISCHER TIERSCHUTZBEIRAT	34
3.4.	HESSISCHER TIERSCHUTZLANDWIRTSCHAFTSPREIS.....	35
3.5.	HESSISCHER TIERSCHUTZPREIS	35
3.6.	BILDUNG IST TIERSCHUTZ - KINDER BERUFLICH REISENDER ERHALTEN VORSCHULBILDUNGSANGEBOT	36
4.	VERANSTALTUNGEN	36
4.1.	VERANSTALTUNGEN DER LBT.....	36
4.2.	MEDIEN UND MATERIALIEN	38

4.2.1. <i>Pressemitteilungen der LBT</i>	38
4.2.2. <i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	39
5. AUSBLICK	39

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Aufgrund der Corona-Pandemie fanden alle Termine überwiegend virtuell/telefonisch statt.

Verwendete Abkürzungen

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
ANIT	Ausschuss Tiertransporte
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BR-Drs.	Bundesrats-Drucksache
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
DAFA	Deutsche Agrarforschungsallianz
Drs.	Drucksache
EP	Europäisches Parlament
EPA	Europäisches Patentamt
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EU-KOM	Europäische Kommission
HMUKLV	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
ICAR3R	Interdisciplinary Center for 3Rs in Animal Research) & Professur für Versuchstierkunde und Tierschutz mit dem Schwerpunkt Refinement nach dem 3R-Prinzip
LBT	Landesbeauftragte für Tierschutz in Hessen (als Amtsinhaberin persönlich oder vertreten durch Mitarbeiter)
LLH	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
OIE	World Organisation for Animal Health
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
RP	Regierungspräsidium
RRR bzw. 3R	Replacement, Reduction, Refinement
TierSchG	Tierschutzgesetz
TierSchNutzV	Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung
VG	Verwaltungsgericht

Dieser Jahresbericht bezieht sich nicht mehr ausschließlich auf das Jahr 2020 sondern schließt, wo es thematisch geboten ist, ausdrücklich die ersten drei Monate von 2021 mit ein.

1. RAHMENBEDINGUNGEN

1.1. DAS AMT DER LANDESTIERSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Das Amt der Landestierschutzbeauftragten (LBT) wurde 2020 weiterhin als Stabsstelle bei dem Staatssekretär, Herrn Oliver Conz, im HMKLV von der Tierärztin Frau Dr. Madeleine Martin, mit Unterstützung ihrer Vertreterin, Frau Diplombiologin Gabi Sparkuhl und ihren Mitarbeiterinnen Frau Alexandra Golly, Frau Dorothea Mann und Frau Monika Parandilovic wahrgenommen. Erfreulicherweise wurde das Team auch in 2020 dankenswerterweise ganzjährig von Herrn Dr. Christoph Maisack, abgeordnet vom Justizministerium des Landes Baden-Württemberg, unterstützt.

Als Jahresetat standen der LBT 33.000 Euro für Gutachten, Fortbildungen und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Dank gilt der Abteilung VII (Landwirtschaft), die mit zusätzlicher finanzieller Hilfe in Höhe von 17.000 Euro unterstützte, sowie der Abteilung IV (Bereich Klimaschutz) für die Bearbeitung des Themenbereiches „Emissionsminderung in freibelüfteten Schweineställen“; so konnten zukunftsweisende Themen bearbeitet werden.

Für die Vergabe von Preisen standen 17.000 Euro zur Verfügung, die auf den Hessischen Tierschutzpreis und den Hessischen Tierschutzlandwirtschaftspreis aufgeteilt wurden.

Durch die Corona-Pandemie war das Jahr 2020 nicht mit den vergangenen Jahren zu vergleichen. Es konnten kaum externe Termine wahrgenommen werden und Veranstaltungen wie „Tierschutzfälle vor Gericht“ aber auch „Hüttenberg II – Mobile Schlachtungen“ fielen aus. Es gibt Veranstaltungen – reine Wissensvermittlungen, die man problemlos online durchführen kann – aber gerade diese beiden Veranstaltungen leben auch von den Gesprächskontakten zwischen den Vorträgen. Die LBT hofft, in 2021 die Veranstaltungen nachholen zu können.

1.2. ENTWICKLUNGEN IN DER EU

1.2.1. Andere Mitgliedstaaten

In verschiedenen Mitgliedstaaten gibt es Verbesserungen im Tierschutz: Dänemark verbietet die Anbindehaltung von Rindern ab 2027. Ökologisch wirtschaftende Rinderhalter müssen bereits bis 2024 vollständig aussteigen.

In Frankreich sollen Pelztierfarmen ab 2025 verboten werden. Ab sofort dürfen zudem keine neuen Farmen mehr eröffnet werden. Begründet wurde diese Entscheidung damit, dass sich die Beziehung der Gesellschaft zu Wildtieren geändert habe.

Österreich diskutiert ein Verbot der Spaltenbodenhaltung in der Schweinemast. Man müsse den Tieren mit Mehrflächenbuchten die Möglichkeit bieten, den Kot- und den Liegeplatz zu trennen,

die Zugabe von Strukturfutter und Beschäftigungsmaterial wäre auf planbefestigten Böden einfacher, da das Güllesystem nicht belastet werde.

Spanien plant die Einführung der obligatorischen Videoüberwachung in Schlachthöfen und Tschechien beendet die Käfighaltung von Legehennen ab 2027.

Die LBT freut sich über diese Entwicklungen, die sie in Deutschland leider nicht erkennen kann. In die Zukunft weisende Schritte im Tierschutz sind der Bundesregierung offensichtlich fremd.

1.2.2. EU-KOM – Zukünftige Landwirtschaftspolitik

Derzeit fließen jedes Jahr etwa 58 Mrd. Euro an Fördergeldern - rund 40 % des EU-Budgets - in den Sektor Landwirtschaft. Für die kommenden sieben Jahre haben die EU-Staaten rund 387 Mrd. Euro vorgesehen. Ein Großteil des Geldes geht bislang in der sogenannten ersten Säule als Direktzahlungen an die Bauern. Die Summe richtet sich vor allem nach der Größe der bewirtschafteten Fläche.

Die Landwirtschaft trägt erheblich zum Ausstoß von Treibhausgasen in der EU bei, die bis 2050 klimaneutral werden möchte. Einem neuen Bericht der EU-Umweltagentur zufolge werden Lebensräume und das Überleben tausender Tierarten unter anderem durch eine nicht nachhaltige Land- und Forstwirtschaft bedroht. Die biologische Vielfalt in Europa gehe weiter stark zurück.

Nun kam es erstmals zu einer leichten Veränderung. Die Öko-Regelungen sehen vor, dass 20 % des Gesamtbudgets der ersten Säule für Klima- und Umweltschutz bereitstehen.

Die EU-Staaten hatten sich am 21.10.2020 auf eine gemeinsame Position der geplanten EU-Agrarreform geeinigt.

Nun müssen alle EU-Staaten Strategiepläne erstellen, die von der EU-KOM genehmigt werden müssten. Darin soll dargestellt werden, wie die Ziele erreicht werden sollen.

Die Bundesregierung einigte sich am 26.03.2021 mit den Ländern. Nach dem Kompromiss sollen 25 % der EU-Direktzahlungen an Klima- und Umweltmaßnahmen geknüpft sein. Ab 2023 sollen zusätzlich 10 % der Direktzahlungen in einen 2. Topf fließen und auch dem Tierwohl zu Gute kommen. Aus Sicht der LBT ist das nach wie vor eine völlig unzureichende und nicht zukunftsweisende Aufteilung.

1.2.3. Europäisches Parlament (EP) zu Tiertransporten – endlich ein Untersuchungsausschuss

Die erste Sitzung des im EP eingerichteten Sonderausschusses zur Umsetzung der EU-Regelungen zu Tiertransporte (ANIT) fand am 23.09.2020 statt.

Zum offiziellen Auftrag des neuen Gremiums gehört es, mutmaßliche Verstöße und Missstände gegen das EU-Recht bei Tiertransporten zu beleuchten. Konkret soll dem Tierschutz während der Transporte innerhalb und außerhalb der EU nachgegangen werden. Auch die jeweiligen Zuständigkeiten bei den Kontrollen werden in den kommenden 12 Monaten ein Thema sein.

Am 10.12.2020 wurde Dr. Christoph Maisack, der Jurist im Team der LBT, als die Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht vertretender Experte, angehört. Am 01.03.2021 durfte die LBT ihre insbesondere auf der Reise 2019 nach Russland gewonnenen Erfahrungen und Vorschläge vortragen. Der Ausschuss wird zum Herbst 2021 seine Erkenntnisse und Forderungen formulieren.

1.2.4. EP – Kampf gegen den illegalen Welpenhandel und für EU-weite Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen

Am 12.02.2020 forderte das EP die KOM auf, stringent gegen den illegalen Handel mit Hunden und Katzen vorzugehen. Rund 46.000 Hundewelpen würden geschätzt monatlich zwischen den EU-Mitgliedstaaten illegal gehandelt. Dadurch sei nicht nur der Verbraucher- und Tierschutz, sondern auch die öffentliche Gesundheit bedroht. Dieser Handel hätte sich zu einer großen Einnahmequelle des organisierten Verbrechens entwickelt. Unumgänglich bei der Bekämpfung dieses Handels wäre nach Auffassung des EPs eine EU-weite Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde und Katzen.

Diese Auffassung teilt die LBT und setzt sich deshalb seit vielen Jahren für eine solche Kennzeichnungspflicht ein. Leider hat sich die Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner während der deutschen Ratspräsidentschaft nicht für eine Umsetzung eingesetzt. Die LBT bedauert diese vertane Chance.

1.2.5. Europäisches Patentamt (EPA) - Patentierung von Tieren - ein Wendepunkt?

Seit 1992 setzt sich das Land Hessen für ein Verbot der Patentierung von Tieren, Pflanzen und Züchtungsverfahren ein. Zwei Mal wurde auf Initiative der LBT Einspruch beim EPA gegen konkrete Patente erhoben, in einem dritten Fall schon im Vorfeld Einwände eingebracht.

Am 02.07.2020 hat das EPA nach Jahre langem Rechtsstreit aus ethischen Gründen zwei Patente auf genetisch veränderte Menschenaffen für ungültig erklärt. Es verwies auf die Regel, nach der Patente auf genetisch veränderte Tiere verboten sind, wenn daraus Leiden der Tiere ohne wesentlichen Nutzen für Mensch oder Tier entstünde.

Bei den Tierpatenten haben Forscher Gene von Insekten in das Erbgut unter anderem von Schimpansen eingefügt. Mithilfe chemischer Substanzen, die sie den Tieren verabreichen, können sie Gene willkürlich aktivieren, also wie mit einem Schalter ein- und ausschalten. Die

genmanipulierten Affen sollten unter anderem bei der Erforschung von Krebstherapien zum Einsatz kommen.

Die LBT hofft, dass die Entscheidung endlich einen Wendepunkt bedeutet und in Zukunft auch für andere Fälle, die die Patentierung von Tieren betreffen, bindend sein wird.

1.2.6. EuGH: Schächten mit Betäubung verstößt nicht gegen Religionsfreiheit

Am 17.12.2020 urteilte der EuGH in der Rechtssache C-336/19 wegweisend, dass Mitgliedstaaten zur Förderung des Tierwohls im Rahmen der rituellen Schlachtung ein Verfahren einer Betäubung, die umkehrbar und nicht geeignet ist, den Tod des Tieres herbeizuführen, vorschreiben können, ohne grundsätzlich gegen die in der Grundrechtecharta verankerten Rechte zu verstoßen. Der EuGH legt weiter dar, dass es den Mitgliedstaaten obliegt, ein Gleichgewicht zwischen dem Schutz des Tierwohls bei der Tötung der Tiere zum Zweck der Lebensmittelerzeugung und der Wahrung der Freiheit der freien Religionsausübung herzustellen. Hierbei räumte der EuGH den Mitgliedstaaten nun einen weiten Wertungsspielraum ein.

Der Hintergrund für die Rechtssache C-336/19 war das Dekret der Flämischen Region (Belgien) vom 07.07.2017 zur Änderung des Gesetzes über den Schutz und das Wohlbefinden der Tiere, welches die zugelassenen Methoden für die Schlachtung von Tieren betrifft und die Schlachtung von Tieren ohne vorherige Betäubung grundsätzlich verbietet. Dies gelte auch für Schlachtungen, die durch einen religiösen Ritus bestimmt sind. In diesen Fällen der rituellen Schlachtungen schreibt das Dekret eine Betäubung vor, die umkehrbar und nicht geeignet ist, den Tod des Tieres herbeizuführen.

Es hat zur Folge, dass bei Schlachtungen von Tieren nach traditionellen jüdischen und muslimischen Riten auf den Teilaspekt der Betäubungslosigkeit verzichtet und der Ritus am betäubten Tier durchgeführt werden muss. Die Schlachtungen werden also nicht verboten, sie müssen nur mit einer Betäubung durchgeführt werden.

Der EuGH betonte in seinem Urteil die Notwendigkeit einer Abwägung zwischen der in Art. 10 der Charta der Grundrechte der EU verankerten Religionsfreiheit und dem Wohlergehen der Tiere, wie es in Art. 13 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) genannt und in der Verordnung zum Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung (Nr. 1099/2009) konkretisiert wird.

Er kam zu dem Ergebnis, dass das Dekret der Flämischen Region ein angemessenes Gleichgewicht gewährleiste zwischen der Freiheit der jüdischen und muslimischen Gläubigen, ihre Religion zu bekennen und der Bedeutung, die dem Tierschutz in den heutigen demokratischen Gesellschaften beigemessen werde.

Dies wird bei zukünftigen Genehmigungen in diesem Zusammenhang in Hessen berücksichtigt werden müssen.

1.3. WICHTIGE ENTSCHEIDUNGEN UND RECHTSENTWICKLUNGEN AUF BUNDESEBENE

1.3.1. Aktuelle Leitlinien für den Pferdesport verabschiedet

Am 05.10.2020 wurden die überarbeiteten Leitlinien „Tierschutz im Pferdesport - zu Umgang mit und Nutzung von Pferden unter Tierschutzgesichtspunkten“ vom Bundesministerium für Ernährung (BMEL) veröffentlicht und lösen damit die Vorgängerrichtlinien aus dem Jahr 1992 ab.

Die LBT hatte in die Diskussion eingebracht, dass Pferde früher als im Alter von 36 Lebensmonaten in die Ausbildung zum vorgesehenen Nutzungszweck zu nehmen, in der Regel die in dem Papier dargestellten Grundsätze verletzt. Auch bei sogenannten frühreifen Pferderassen mit ausschließlichem Training auf Schnelligkeit sollten diese Grundsätze beachtet werden. Öffentliche Auftritte unter dem Sattel oder im Geschirr dürften in keinem Fall vor dem abgeschlossenen 36. Lebensmonat erfolgen. Es könnte je nach Rasse, physischer und psychischer Entwicklung des Pferdes sowie dem angestrebten Ausbildungs- und Nutzungszweck ein längeres Abwarten geboten sein, um Verletzungen und Schäden, die durch einen zu frühen Ausbildungsbeginn entstehen können, zu vermeiden. Vor dem ersten Start müssten alle Galopp- und Trabrennpferde fachtierärztlich untersucht werden. Dabei wären physische und psychische Aspekte zu berücksichtigen. Einsätze junger Pferde z. B. bei Hengstleistungsprüfungen oder Auktionen wären dabei analog zu den o. ä. öffentlichen Auftritten zu beurteilen.

Mit dieser Haltung stand die LBT nicht alleine. Einige Organisationen konnten insbesondere zur Frage des Alters von Pferden, insbesondere von Rennpferden, ebenfalls keinen Konsens erzielen.

Das deshalb notwendige Differenzprotokoll beschäftigte sich deshalb mit dem frühesten Beginn einer zielgerichteten Ausbildung von Pferden.

Der derzeit praktizierte Nutzungsbeginn im Alter von 1 ½ Jahren bei Galopp- und Trabrennpferden wird praktiziert, damit die Pferde früh in die entsprechenden Rennen geschickt werden können.

Dies steht nach tierschutzfachlicher Einschätzung der das Differenzprotokoll unterzeichnenden Verbände, Organisationen und auch der LBT im Widerspruch zu § 3 Satz 1 Nr. 1 des TierSchG, wonach einem Tier keine Leistungen abverlangt werden dürfen, denen es wegen seines in der

Entwicklung und im Wachstum befindlichen physischen und psychischen Zustandes nicht gewachsen ist oder die offensichtlich seine Kräfte übersteigen.

Die Rennsportverbände legten keine objektiven wissenschaftlichen Arbeiten vor, aus denen man hätte folgern können, dass eine solche Ausnahme gerade für die Trab- und Galopprennpferde begründet und zulässig wäre.

Bei vorgegebener Zeitspanne von 6 Monaten vom Beginn der zielgerichteten Ausbildung bis zum ersten Einsatz auf Veranstaltungen handelt es sich bereits um einen Kompromiss zwischen den Anforderungen an die Pferdegesundheit und den entgegenstehenden wirtschaftlichen oder sportlichen Interessen der Nutzer. Als Ergebnis der Debatten wurde die Durchführung wissenschaftlicher und praktischer Untersuchungen angekündigt, bei denen vor allem die Trainingsbedingungen, die Auswirkungen eines frühen Nutzungsbeginns, die Haltungsumwelt sowie die Durchführung der tierärztlichen Beurteilung der physischen und psychischen Belastbarkeit der betreffenden Pferde im Vordergrund stehen wird. Die Ausschreibung eines solchen Projektes erfolgte im März 2021. Von Jahre dauernden Arbeiten ist in dem Projekt auszugehen.

Die Leitlinie steht nun insbesondere den Verbänden und Behörden als Orientierungs- und Auslegungshilfe zur Verfügung. Letztlich wird sie auch Eingang in den Vollzug finden müssen. Die Erfahrung mit den Leitlinien zur tierschutzgerechten Pferdehaltung zeigte, dass die freiwillige Umsetzung rasch an Grenzen stößt.

1.3.2. Immer wieder neue Kommissionen und Expertengruppen – ohne messbare Folgen für den Tierschutz

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren immer wieder neue Expertengremien berufen, die sich mit Tierwohl und der Zukunft der landwirtschaftlichen Tierhaltung beschäftigen sollten.

Die Deutsche Agrarforschungsallianz (DAFA) hatte zum Beispiel den Auftrag, die Nutztierhaltung zu verbessern und traf sich am 11. und 12.11.2010 erstmals. 2013 wurde das Fachforum „Nutztiere“ gegründet. Nun legte sie 2020 eine Zwischenbilanz vor, die hochgradig ernüchternd ist.

Eine "messbare Verbesserung der Nutztierhaltung" - dieses Ziel hatte sich die DAFA 2012 gesetzt. Die DAFA ist ein Zusammenschluss der 130 wichtigsten wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland zum Thema Landwirtschaft. 30 Mio. Euro bekamen die Forscher vom Bund, um dazu beizutragen, die Haltung von Hühnern, Schweinen und Rindern zu verbessern.

Dieses Ziel wurde auch nach Ansicht der LBT verfehlt. Ein messbares Ergebnis fehlt.

Die maßgeblichste Veränderung, das Ende des herkömmlichen Kastenstandes für Sauen, wurde durch ein engagiertes Veterinäramt und den Vollzug geltenden Rechtes in Sachsen-Anhalt angestoßen.

Selbst der DAFA-Vertreter, Herr Schrader, räumte ein, das Ziel, die Nutztierhaltung zu verbessern, habe die gemeinsame Forschungsallianz „noch nicht komplett“ erreicht. Es fehlt bei der DAFA bis heute ein großer Ansatz, den die Allianz 2012 eigentlich wollte, bei dem in großen Forschungsverbänden zum Beispiel der Stall der Zukunft entwickelt und auch getestet würde. Das Bundeslandwirtschaftsministerium sieht "Grundlagen für Verbesserungen". Diese aufgegriffen hat sie nicht. Die Ställe der Zukunft wurden eher von einzelnen engagierten Betriebsinhabern durch Überlegung in der Praxis entwickelt.

Herr Minister Schmidt stellte am 06.10.2014 mit viel Presserummel einen Kompetenzkreis „Tierwohl“ vor. Eine erste Empfehlung der Sachverständigen erging am 22.01.2015, der interessante Abschlussbericht am 14.09.2016 – auf richtungsweisende, substantielle Umsetzungsschritte wartet man heute noch.

Am 25.03.2015 wurde zudem der Bericht „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“ des Wissenschaftlichen Beirates für Agrarpolitik beim BMEL veröffentlicht. Statt diese Ansätze aber aufzugreifen, folgte die nächste Kommission.

Frau Ministerin Klöckner berief ein Kompetenznetzwerk „Nutztierstrategie“, das - ganz zukunftsgerichtet - von einem Bundeslandwirtschaftsminister a. D. geleitet wurde, der zu seiner Dienstzeit von 1993 bis 1998 wegen seines Tierschutzengagements nicht gerade von sich Rede machte. Der Abschlussbericht dieser Gruppe - inzwischen als Borchert-Kommission bekannt - wurde am 11.02.2020 veröffentlicht, die dann folgende Machbarkeitsstudie am 01.03.2021. Mit einer Umsetzung dürfte aus Sicht der LBT nicht zu rechnen sein, da es ja auch schon wieder eine neue KOM gibt, die nun den Namen „Zukunftskommission“ trägt und sich erstmals am 07.09.2020 traf. Es geht einmal mehr darum, wie mehr Tierwohl, Biodiversität, Klima- und Umweltschutz mit den fundamentalen Aufgaben der Ernährungssicherung und der ökonomischen Tragfähigkeit zusammengebracht werden können. Ein Zwischenbericht wurde am 17.03.2021 vorgelegt. Dabei wurde das mit 32 Mitgliedern breit aufgestellte Gremium bei der Debatte zur Reform der EU-Agrarförderung für die kommenden sieben Jahre - essentiell für jeden Umbau der Landwirtschaft - vom Bund anscheinend nicht eingebunden.

Die LBT hält diese Verzögerungspolitik des Bundes für ausdrücklich kontraproduktiv - auch für die gesellschaftliche Akzeptanz der Landwirtschaft in Deutschland.

1.3.3. Ausstieg aus der Tötung von Eintagsküken

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hatte in seinem Urteil am 13.06.2019 (BVerwG, Az. 3 C 28.16 - Urteil vom 13.06.2019) klargestellt, dass die Tötung männlicher Eintagsküken nicht mit dem Tierschutzgesetz und dem Staatsziel Tierschutz vereinbar ist. Rein wirtschaftliche Gründe seien nach heutigem Stand kein „vernünftiger Grund“, wie ihn das Tierschutzgesetz fordert. Im Ergebnis bestätigt das Gericht aber die vorinstanzlichen Urteile, die den nordrhein-westfälischen Erlass aus 2013 gegen die Tötung männlicher Eintagsküken als rechtswidrig angesehen hatten.

Der Bund ist nun leider - wohl auf Druck bestimmter Unternehmen der Geflügelwirtschaft - bereit, ein äußerst mangelhaftes technisches Verfahren zu akzeptieren, das erst am 13. Tag (bei einer Gesamtzeit von 20-21 Tagen der Bebrütung) zum Einsatz kommen kann.

Verschiedene wissenschaftliche Quellen sehen ein Schmerzempfinden am 13. Tag als gesichert an, da der Hühnerembryo am Tag 13 bereits über ein funktionell entwickeltes Gehirn verfügt. Dieses Verfahren würde also die Tötung der Küken einfach auf einen früheren Zeitpunkt im Ei verschieben. Dabei wäre es auch nicht von Bedeutung, ob man, wie die Geflügelwirtschaft im Rahmen einer freiwilligen Branchenvereinbarung plant, die Küken im Ei durch Strom betäubt und erst dann tötet.

Die LBT lehnt derartige Verfahren auch als geduldete „Übergangstechnologie“ ab, da sie für die Tiere keine Verbesserung beinhalten und eine vorsätzliche Verbrauchertäuschung bedeuten.

Gute und die natürlichsten Alternativen zum derzeit noch immer praktizierten Töten sind die Zucht von Zweitnutzungshühnern, die Aufzucht der sog. Bruderhähne, aber auch mittelfristig die Geschlechtsbestimmung im Ei, nicht später als am 8.-9. Tag, wenn ein Schmerzempfinden beim Embryo auszuschließen ist.

Die größte deutsche Brüterei im hessischen Schaafheim wurde zum 01.10.2020, laut Betreiber aus wirtschaftlichen Gründen, geschlossen. Bereits seit 2013 bestand eine rechtskräftige Verfügung, dass die Brüterei - sobald ein in der Praxis anwendbares Alternativverfahren zur Kükentötung zu erwerben wäre - die Tötung unverzüglich aufzugeben hätte. Dies wäre im Jahre 2020, nachdem sich ein Verfahren in der Praxis etablieren konnte, entsprechend eingetreten. Das war den Verantwortlichen der Brüterei auch bekannt, da die LBT in dieser Sache auf sie zugegangen war.

1.3.4. Maßnahmen zur Überwachung von Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte (VTN-Betriebe)

Das Anliegen, VTN-Betriebe in die Überwachung durch die Veterinärbehörden einzugliedern, stützt sich ursprünglich auf die Erkenntnisse von Untersuchungen der Tierärztlichen Hochschule

Hannover aus 2017. Sie hatten – auf Initiative der LBT auch an einem hessischen VTN-Betrieb – offenbart, dass bei insgesamt 57 Anlieferungen mit 485 Mastschweinen und 128 Zuchtschweinen in 13,2 bzw. 11,6 % der Fälle davon auszugehen war, dass die Tiere unter länger anhaltenden erheblichen Schmerzen und/oder Leiden verendet waren – ohne dass die Betriebsinhaber angemessen eingeschritten wären.

In Deutschland werden jährlich etwa 13,6 Mio. (also 21 %) der lebend geborenen Schweine – vor der Schlachtung – zur unschädlichen Beseitigung verbracht. Die Ergebnisse der damaligen Untersuchungen lassen den Schluss zu, dass bei rund 20 % der angelieferten Schweine eine Nottötung notwendig gewesen wäre, aber unterblieb. Dies wären also etwa 1,17 Mio. Tiere/Jahr. Auch Rinder, Schafe und Ziegen dürften letztlich ähnlich betroffen sein.

Schon am 12.04.2019 hatte der Bundesrat mit seiner Entschließungs-Drs. 93/19 den Bund aufgefordert. Am 26.03.2021 legte die Bundesregierung endlich einen Entwurf Bundesrats-Drs. 241/21 vor. Nach Auffassung der LBT ist er aber äußerst mangelhaft, da er zum Beispiel Schafe und Ziegen völlig unbeachtet lässt.

1.3.5. Oberverwaltungsgericht (OVG) Nordrhein-Westfalen äußert sich zur Möglichkeit, eines Tiertransportverbotes durch den Bund

Am 08.12.2020 entschied das VG Köln mit einem Eilbeschluss, dass ein Transport mit trächtigen Rindern nach Marokko nicht starten durfte.

Der Rhein-Sieg-Kreis hatte die für den Tiertransport nötige Stempelung des Fahrtenbuchs mit Bescheid vom 08.12.2020 abgelehnt. Begründet wurde dies vor allem mit einer möglichen Strafbarkeit der handelnden Amtstierärzte wegen Beihilfe zu Tierquälerei. Doch letztlich entschied das OVG des Landes Nordrhein-Westfalen am 11.12.2020 anders.

Nach Auffassung des OVG sei es zweifelhaft, ob die in Rede stehende Gefahr von Verstößen hinreichend konkret sei. Der Rhein-Sieg-Kreis stütze sich lediglich auf allgemeine Erkenntnisse zum Umgang mit Rindern in Marokko. Deren Verlässlichkeit sei bislang nicht durch neutrale Stellungnahmen etwa staatlicher Stellen abgesichert und sie vermittelten allenfalls ein generelles Bild von in Marokko auch üblichen Methoden des Umgangs mit Rindern. Eine solche Erkenntnislage möge es dem Ordnungsgeber erlauben, generelle Verbringungsverbote zu erlassen. Der Rhein-Sieg-Kreis sei als örtliche Tierschutzbehörde für den Erlass derartiger Regelungen aber nicht zuständig. Vielmehr müsse die Behörde gegebenenfalls den Sachverhalt selbst ermitteln. Der Beschluss Az. 20 B 1958/20 war unanfechtbar.

Das Land Nordrhein-Westfalen zog daraus die richtige Konsequenz und reichte, zusammen mit Hessen, im Bundesrat einen Entschließungsantrag (Drs. 755/20) ein. Er wurde am 12.02.2021 als Drs. 755/20 (Beschluss) angenommen. In ihm wird der Bund aufgefordert, Tiertransporte in

bestimmte Drittländer, deren geringes Tierschutzniveau, insbesondere beim Schlachten, bekannt wäre, bundesweit zu untersagen.

1.3.6. Tierschutz im Zoofachhandel

Bundesministerin Klöckner legte am 02.01.2020 einen Verordnungsentwurf (Drs. 242/2020) für „mehr Tierschutz im Zoofachhandel“ vor.

Er verpflichtet das Personal im Zoofachhandel sich regelmäßig zu schulen und fortzubilden. Das Ziel ist, sicher zu stellen, dass potentielle Käufer gut beraten und aufgeklärt werden. Damit wurden zwar in geringem Umfang Erkenntnisse aus der vom Bundesministerium in Auftrag gegebenen EXOPET-Studie (Studie für mehr Fakten und Wissen zur Tierhaltung), nach der die Halter sich vor dem Tierkauf häufig nicht genügend informiert haben oder falsch, beziehungsweise nicht beraten wurden, umgesetzt.

Leider zeigt sich in den Aktivitäten der Bundesministerin nach Ansicht der LBT aber wieder einmal mehr, dass sie Probleme eben nicht wirklich lösen will. Denn die wichtigsten Erkenntnisse und Fakten der EXOPET-Studie werden nicht aufgegriffen. Diese Studie war vom Bund selber beauftragt worden und gibt wertvolle Hinweise auf Tierschutzprobleme im Bereich der Haltung von Tieren in Privathaushalten.

Zudem schließt man die Augen davor, dass längst ein großer Teil der Tiere, auch der Reptilien, nicht mehr über den Fachhandel verkauft, sondern über (in Corona freien Zeiten) Börsen und vor allem das Internet angeboten wird. Dazu schweigt die Bundesministerin.

1.3.7. Deutschland bleibt europäisches Schlusslicht – auch 2020 kein Verbot für Wildtiere im Zirkus!

Überrascht zeigte sich die LBT über den am 19.11.2020 veröffentlichten Entwurf eines Verbotes von Wildtieren im Zirkus: Der Entwurf ist nicht zeitgemäß, enthält nur die Tierarten, deren Verbot der Bundesrat schon vor vielen Jahren gefordert hatte und deren Haltung - außer die der Elefanten - keinerlei Rolle mehr spielt.

Was als Liste der Tierarten Anfang der 2000er Jahre notwendig, hochaktuell und in die Zukunft gerichtet war, als Hessen im Bundesrat eine Initiative dazu einbrachte, ist aus Sicht der LBT Ende 2020 als Auflistung nur noch beschämend und peinlich.

Die vergangenen Bundesregierungen sahen zu, obgleich der Bundesrat immer wieder auf ein Verbot drang, wie über viele Jahre Zirkuselefanten oder Bären unter dramatischen Umständen in Zirkussen starben oder Affen dort vegetierten. Noch 2019 hatte sich die

Bundeslandwirtschaftsministerin so geäußert, dass sie in Zirkusbetrieben keine Tierschutzprobleme sähe.

Heute gibt es im Inland nach hiesiger Kenntnis noch wenige Elefanten, gerade noch einen hochbetagten Menschenaffen, keinen Bären, kein Nashorn, ein Nilpferd und zwei Giraffen, die mit fahrenden Zirkussen unterwegs sind. Wenn eine solche Verordnung sinnvoll sein soll, muss sie auch andere Tierarten betreffen. Robben, Reptilien und Raubkatzen bieten sich an.

Befremdlich war die Aussage der Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner, ihr würden zu anderen Tierarten als den im Entwurf genannten keine wissenschaftlichen Fakten vorliegen. Das trifft nach Kenntnisstand der LBT nicht zu, denn auch aus ihrem Büro waren dem BMEL solide wissenschaftliche Arbeiten zu den Verhaltensansprüchen von Raubkatzen wie Tigern oder zu Robben gesandt worden. Offensichtlich werden diese wissenschaftlichen Fakten im Bundeslandwirtschaftsministerium ignoriert, was ja leider nichts Neues ist.

2. SACHTHEMEN, PROJEKTE UND INITIATIVEN

2.1. FEHLERHAFTE BETÄUBUNGEN – OBERLANDESGERICHT (OLG) FRANKFURT VERURTEILT GESCHÄFTSFÜHRER EINES REGIONALEN SCHLACHTHOFES

Das OLG Frankfurt am Main hat am 14.12.2020 die Revision des Geschäftsführers eines nordhessischen Schlachthofes gegen seine Verurteilung wegen Tierquälerei zurückgewiesen (Beschluss vom 14.12.2020, Az. 2 Ss 194/20). Der Angeklagte habe in voller Kenntnis der verwendeten unzureichenden Betäubungsanlage die Schlachtung der Schweine durchgeführt und sei damit für die „rohe und quälereische“ Schlachtung verantwortlich. In sechs Fällen wurde er dafür konkret verurteilt.

Der Angeklagte war Geschäftsführer eines Schlachthofes in Nordhessen und dort für die Abläufe zuständig. Nach den Feststellungen des Landgerichts erfolgte die Schlachtung der Schweine dergestalt, dass diese in einer (halb-)automatisierten Elektrobetäubungsanlage durch Ansetzen von Kopf- und Herzströmen bis max. 1,6 Ampere zunächst betäubt und schmerzunempfindlich gemacht werden sollten, um dann auf dem Entblutungsrost auszubluten. Damit sollte ein Wiedererwachen vor und während der Entblutung verhindert werden. Zusätzlich gab es handgeführte Betäubungszangen mit variabel einstellbaren Frequenzen und Stromstärken.

Die automatisierte elektrische Betäubungsanlage war trotz verschiedener Anpassungen nicht geeignet, um bei den Schweinen vor ihrer Entblutung eine Betäubung herbeizuführen. Es wurde ein unverträglich hoher Anteil von Fehlbetäubungen festgestellt. Auch die händischen Nachbetäubungen erfolgten überwiegend fehlerhaft und mit unzureichender Effektivität.

Schon das Amtsgericht hatte den Angeklagten deshalb wegen „roher Tierquälerei“ im Tatzeitraum 2011 bis 2013 zu einer Geldstrafe verurteilt. Das Landgericht bestätigte auf die Berufung hin den Schuldspruch, verwarnte den Angeklagten und behielt sich eine Verurteilung zu einer Gesamtgeldstrafe vor.

Die hiergegen gerichtete Revision des Angeklagten hatte vor dem OLG keinen Erfolg. Das OLG bestätigte, dass das Verhalten des Angeklagten eine „rohe Tierquälerei“ darstellte. Der Angeklagte habe gewusst, dass die gesetzlich vorgesehene „Betäubung zur Vermeidung von Schmerzen und Leiden in einen bis zum Tod anhaltenden Zustand der Empfindungs- und Wahrnehmungslosigkeit“ (§ 13 Tierschutz-Schlachtverordnung) in seiner Zuständigkeit mit dem ihm zur Verfügung stehenden Betäubungsanlagen nicht erfüllt werden konnte. Die durchschnittliche Zeit zur vollständigen Entblutung eines Schweines beträgt nach Aussagen der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) unter Laborbedingungen durchschnittlich 23 Sekunden, unter Praxisbedingungen länger.

Er habe über einen Zeitraum von zwei Jahren den wirtschaftlichen Interessen des Schlachthofes und auch eigenen monetären Interessen den Vorrang gegenüber dem Tierschutz eingeräumt. Die Gleichgültigkeit zeige sich darin, dass er in dem langen Zeitraum die immer wieder aufgezeigten unzureichenden Betäubungen nicht abgestellt habe. Das Verhalten sei dabei entgegen der landgerichtlichen Bewertung als aktives Tun zu bewerten. Der Angeklagte habe als Handelnder die „rohe und quälerische“ Schlachtung angeordnet, anstatt entweder die ungeeignete Anlage durch eine geeignete zu ersetzen oder aber die Schlachtungen einzustellen. Die damit verbundene Verschärfung des Schuldspruchs wirke sich allerdings aufgrund des Verschlechterungsverbots, da die Staatsanwaltschaft ihrerseits kein Rechtsmittel eingelegt habe, nicht auf den Strafraum aus.

Das OLG erwähnte auch den Verwaltungsrat und das Veterinäramt für die ihnen bekannten strafrechtlichen Zustände im Schlachthof als mitverantwortlich. Der damalige Bürgermeister der Stadt als Miteigentümer des Schlachthofs und oberster Dienstherr des Veterinäramtes habe sich im Ergebnis selbst kontrolliert. Diese Mitverantwortung entlaste jedoch den Angeklagten nicht.

Die LBT war in diesen Fall involviert. Der für Tierschutz zuständige Amtstierarzt hatte sich an sie gewandt und um Unterstützung gebeten. Weder sein damaliger Amtsleiter noch die übergeordnete Behörde hatten ihn in seinen Versuchen, rechtmäßige Zustände in dem Betrieb herzustellen, unterstützt. Im Gegenteil, durch angekündigte Besuche der Vorgesetzten im Betrieb und eine deutliche Nähe zum Betrieb wurde ihm die Situation/der Vollzug erschwert. Deshalb begleitete die LBT ihn und ein zusätzlich um Einschätzung gebetenes Fachinstitut zu den üblichen frühen Schlachtzeiten am 15.05.2013 in den Betrieb. Das Ergebnis der Kontrolle

war eindeutig: Die Betäubung zeigte gravierende Mängel, gegen die weder der Betreiber noch die amtliche Tierärztin einschritten. Insbesondere wurden zu geringe Stromstärken (meist nur im Bereich der Mindeststromstärke) angewendet; angesichts der überdurchschnittlich hohen Gewichte der Schlachtschweine und der verwendeten hohen Stromfrequenzen (deutlich über der Bezugsfrequenz von 50 Hertz) wären deutlich höhere Amperezahlen für eine ausreichende Betäubung erforderlich gewesen. Im Folgenden wurden die Mängel unverzüglich abgestellt. Zudem erging eine Strafanzeige, die eben nun das erwähnte OLG-Urteil als Ergebnis hat.

Hier liegt nun deutschlandweit erstmals nach hiesiger Kenntnis ein Urteil in Zusammenhang mit einer mangelhaften Elektrobetäubung von Schweinen vor. Damit ist zudem deutlich geworden, dass der unbestimmte Rechtsbegriff „lang anhaltend“ - hier in drei Fällen - bei einer entsprechenden Schwere des Leids und der Schmerzen auch nur einige Sekunden betragen und dennoch im Ergebnis eine Straftat zur Folge haben kann.

Drei Schweine waren nach der unwirksam durchgeführten elektrischen Durchströmung mit viel zu geringen Stromstärken noch bei Bewusstsein und zeigten daher auch noch in der Entblutung deutliche Schmerzsymptome.

Diese Zeitspanne vom Setzen des Schnittes bis zum Eintritt des Bewusstseinsverlustes wird in wissenschaftlichen Publikationen übereinstimmend mit durchschnittlich 18 Sekunden angegeben. Die Schmerzen, die das fehlerhaft betäubte Schwein während der Entblutungsphase zu erdulden hat, sind dabei hochgradig: Dem Tier werden bei erhaltenem Bewusstsein die in der Tiefe des sehr gut innervierten Halses liegenden großen Blutgefäße mit einem Schlachtmesser durchgeschnitten.

An dem Urteil ist auch bemerkenswert, dass der Betreiber des Schlachthofes in seiner Verantwortlichkeit verurteilt wurde – ein Novum.

Für die LBT ist dieser Fall aber auch ein Beispiel, wie schwierig sich für engagierte im Vollzug des Tierschutzgesetzes tätige Tierärzte die Durchsetzung des Rechtes gestalten kann.

Die bereits im Rechnungshof des Landes Bayern erwähnte mögliche, zu große „Nähe zu Betrieben“ ist nicht nur bei den kommunalen Ämtern zu finden. Dabei zeigen Vorgänge im Jahre 2020 in Baden-Württemberg auf verschiedenen Schlachthöfen schlaglichtartig, dass zudem politisch Verantwortliche nicht immer einen adäquaten Vollzug des geltenden Tierschutzrechtes stützen. Dies kann auch für vorgesetzte Behörden wie Regierungspräsidien gelten.

Im Tierschutz aktive Tierärzte werden in dem Zusammenhang gerne als „übereifrig“, „über das Ziel hinaus schießend“ oder „querulantis“ abqualifiziert. Der LBT ist dies aus eigener,

schmerzhafter Erfahrung als Amtstierärztin bekannt, da einer ihrer ehemaligen Fachvorgesetzten in einem rheinland-pfälzischen Veterinäramt genauso agierte. Sie fand damals Hilfe und Unterstützung bei ihrem integren Landrat und damit Dienstvorgesetzten, nicht etwa aber bei den zuständigen Fachvorgesetzten in Regierungspräsidium und Ministerium.

Auch auf Drängen der LBT wurden in Hessen ab Ende 2020 hessische Schlachtstätten neuerlich auf ihren aktuellen Stand im Bereich Tierschutz beurteilt. Gefundene Mängel sind zu beheben.

Die LBT empfiehlt darüber hinaus der hessischen Landesregierung, sich an der Vorgehensweise des Landes Baden-Württemberg zu orientieren und zumindest - solange der Bund nicht aktiv wird - eine freiwillige Videoüberwachung der wichtigsten Bereiche im Schlachthof voranzutreiben. Sämtliche Schlachthöfe, die dem nicht folgen, wären zukünftig, da mit erhöhtem Risiko behaftet, deutlich häufiger zu überwachen. Dies kann aber nur sichergestellt werden, wenn, wie in Baden-Württemberg auch deutlich mehr Stellen auf den Veterinärämtern für Tierschutz bei der Schlachtung ermöglicht werden. Dafür muss das Land finanzielle Mittel zur Verfügung stellen und die Kommunalbehörden, diese auch für den genannten Zweck verwenden.

2.2. ERSTELLUNG EINES ONLINE-PORTALS MIT FILMEN ZUM VERHALTEN VON NUTZTIEREN

Es gibt für angehende Veterinäre und Landwirte kaum geeignetes Informationsmaterial zum Erkennen von natürlichem Verhalten und Verhaltensstörungen von Nutztieren.

Vor diesem Hintergrund hat die LBT gemeinsam mit der Beratung Artgerechte Tierhaltung e.V. (BAT) und der Uni Kassel (Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaften) Filmmaterial zunächst für Rind, Schwein und Legehennen erstellt. Dankenswerterweise unterstützt die Justus-Liebig-Universität (Fachbereich 10 - Veterinärmedizin -) das Vorhaben und erstellte und pflegt die Internetseite.

Diese neue Online-Plattform wurde schließlich für alle Interessierten am 09.01.2021 freigeschaltet. Sie ist abzurufen unter:

https://www.uni-giessen.de/fbz/fb10/institute_klinikum/zentral/biomathe/Tierschutz.

Zu sehen sind das Federpicken und Kannibalismus bei Legehennen, Schwanz- und Ohrbeißen von Schweinen, die Fixierung von Sauen in der Geburts- und Säugephase und deren Folgen. Auch Einschränkungen des Fortbewegungsverhaltens und Lahmheiten bei Rindern sind zu sehen. Ferner bietet das Portal umfassende Informationen zum Download.

Das innovative Projekt kommt - trotz der einen oder anderen technischen Schwierigkeit - gut an und ermöglicht Interessierten, ihr Wissen zu vertiefen und zu erweitern. Es ist geplant, das Angebot deutlich zu erweitern, so zum Verhalten von Puten, Pferden oder auch Masthähnchen.

2.3. UMK-ANTRAG ZUM GLOBALEN WILDTIERHANDEL

Ebola, Aids oder Covid-19 - viele Epidemien der vergangenen Jahrzehnte gingen von Tieren aus. Aus Sicht der LBT ist, neben dem Tier- und Artenschutz, dies auch ein Grund, den Handel mit Wildtieren endlich stärker zu reglementieren.

Die im Auftrag des Bundesumweltministeriums (BMU) und des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) erstellte Studie „Strategien zur Reduktion der Nachfrage nach als Heimtiere gehaltenen Reptilien, Amphibien und kleinen Säugetieren“, die Ende März 2020 veröffentlicht wurde, zeigt den enormen Umfang und die negativen Folgen des Handels mit Wildtieren. Darüber hinaus wird die zentrale Rolle Deutschlands und der EU als Absatzmarkt für exotische Heimtiere deutlich. Angesichts der Dynamik des Handels und der Breite des angebotenen Artenspektrums von Wildtieren aus aller Welt, darunter viele bedrohte Arten, sind umfassende Maßnahmen unabdinglich und unverzüglich einzuleiten.

Auf Initiative der LBT wurde daher das Thema im Rahmen der Herbst-UMK 2020 durch Hessen als Vorsitzland angemeldet, auch behandelt und erfreulicherweise auch beschlossen.

Der UMK-Beschluss fordert die Bundesregierung auf, umfassende Maßnahmen zu ergreifen. Dazu zählen bspw. die artspezifische Erfassung aller Wildtierimporte sowie die Schaffung einer rechtsverbindlichen, bundesweit einheitlichen Verordnung für Tierbörsen, inklusive des Ausschlusses von Wildfängen, sowie strengere Auflagen für den Internethandel.

Inwiefern allerdings dem Beschluss auch wahrhaftig Taten seitens des Bundes folgen, bleibt aus Sicht der LBT – wie bei so vielen anderen Beschlüssen auf Agrar-, Umwelt- oder auch Verbraucherschutzministerkonferenzen – zweifelhaft.

2.4. TIERE IN DER LANDWIRTSCHAFT

2.4.1. Emissionen aus Offenfrontställen für Schweine

Die LBT hatte 2016 ein Projekt zur wissenschaftlichen Erhebung von Emissionsdaten in den frei belüfteten Schweineställen angestoßen. Hessen hatte damit erstmals weltweit Emissionsmessungen bei tiergerechten Außenklimaställen für Schweine durchführen lassen.

Gemessen wurde der Ausstoß von Ammoniak, Stickoxiden, Methan sowie die Geruchsemissionen. Ein Offenfrontstall mit verschiedenen tierfreundlichen Funktionsbereichen schnitt bei den Messungen am besten ab. Es zeigte sich, dass es ein entscheidender Faktor

außerdem ist, wie der Absetzort des Kotes und des Harns gestaltet ist. Je trockener dieser Bereich, umso weniger Ammoniakemissionen sind messbar. Ein tägliches Abschieben des Kotes verringert die Geruchs- und Methanemissionen ebenfalls. Damit wird deutlich, dass das Management auch bei den Geruchs-, Ammoniak- und Methanemissionen eine entscheidende Rolle spielt.

Im Weiteren wird es auch zukünftig von Belang sein, die Geruchsemissionen und ihre Verbreitung in den Focus zu nehmen. In der neuen „Technischen Anleitung Luft“ (TA Luft) ist die Frage der Geruchsemissionen weiterhin von zentraler Bedeutung.

Zudem arbeitet die LBT immer noch an einer Handreichung für Baubehörden. Da der aktuelle Entwurf der „TA Luft“ berücksichtigt werden muss und dieser im März 2021 noch nicht verabschiedet war, verschiebt sich die Fertigstellung ins Jahr 2021 hinein.

2.4.2. Aktivitäten gegen Kälbertransporte und Kälberüberschuss; Vorschlag zur längerfristigen Reduzierung solcher Transporte

Seit Jahrzehnten spezialisiert sich die Tierzucht bei Nutztieren und betont die (Hoch)leistung in bestimmten Bereichen. Besonders deutlich wird das im Bereich Geflügel, aber auch bei der Zucht von Milchvieh.

Insbesondere Holstein-Friesian-(HF)Kühe haben eine sehr hohe Milchleistung, sind dagegen in der Mastleistung den darauf spezialisierten Rassen weit unterlegen. Vor diesem Hintergrund entwickelten sich Praktiken, die als tierschutzwidrig zu bezeichnen sind.

Männliche Kälber, die sich nicht zur schnellen Mast eignen, erleben seit Jahren einen Preisverfall, der dazu führte, dass dem Leben dieser Kälber kaum ein Wert beigemessen wird. Tatsächlich kosten HF-Bullenkälber zumeist nicht mehr als 10-20 Euro.

Persönliche Gespräche mit (auch hessischen) Landwirten legen nahe, dass man männliche Kälber deshalb z. B. bei Durchfällen oft ohne tierärztliche Behandlung sterben lässt. Sofern solche Fälle zur amtlichen Kenntnis gelangen, werden sie verfolgt. Eine schlechtere Versorgung männlicher Kälber gegenüber weiblicher Kälber belegt auch eine Studie der Tierärztlichen Hochschule Hannover für die 765 Betriebe mit 190.000 Kühen untersucht wurden.

Gemästet werden Kälber eher selten in Deutschland, nach hiesiger Kenntnis nur etwa 300.000 pro Jahr, wobei gleichzeitig Kalbfleisch insbesondere für die Gastronomie importiert wird.

4,5 Mio. Kälber werden in Europa jährlich geschlachtet. 31 % sterben in den Niederlanden, 28 % in Frankreich. In Hessen gibt es verschiedene regionale Schlachthöfe, die Kälberschlachtungen anbieten.

Ein Teil der deutschen Kälber und natürlich auch der hessischen, wird in EU-Mitgliedstaaten exportiert und dort gemästet. Schon die stundenlangen (bis zu 19 Stunden...) Transporte dorthin sind aus Sicht des Tierschutzes inakzeptabel. Junge Kälber brauchen, da sie noch auf Milch angewiesen sind und kein Wasser zu sich nehmen können, speziell zugelassene Transporter. Diese gibt es aber selbst nach Ansicht der EU-KOM noch nicht. Dennoch finden die Transporte statt, auch weil z. B. das VG Sigmaringen Kälber mit erwachsenen Rindern gleichstellt.

Doch das sind nicht die einzigen Qualen, dem ein Großteil dieser Kälber ausgesetzt sind. Gut recherchierte Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGOs-Non Governmental Organisations) und renommierten Journalisten haben gezeigt, dass viele deutsche Kälber nach der Mast insbesondere in Belgien und den Niederlanden oft in Drittländer zur Schlachtung exportiert werden. Die meistens Tage langen Transporte - zunächst mit LKW, dann mit Schiffen und danach wieder auf LKWs - entsprechen überwiegend nicht den EU-Transportverordnung 1/2005. Dies hat die EU-KOM in einem Audit zur Verladung von Rindern in Mittelmeerhäfen eindrucksvoll beschrieben. Nach den langen Transporten auf LKW und Schiff werden sie - oft unter qualvollen Bedingungen, die nicht dem OIE-Standard, geschweige denn dem EU-Standard entsprechen - geschlachtet (entsprechende Videos sind auf der Webseite der LBT zu sehen <https://tierschutz.hessen.de/nutztiere/30-jahre-tiertransporte/schlachtung-in-drittlaendern>).

Da mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch hessische Kälber davon betroffen sind, schlug die LBT neue Lösungen vor, um die Transporte zu reduzieren oder ganz überflüssig zu machen.

Ein Blick über den Tellerrand zeigt, dass auch andere Regionen in Europa das Leid der Kälber verringern wollen.

So gehen die Bundesländer Vorarlberg und Tirol in Österreich den Weg, über Förderprogramme Landwirten zu unterstützen, die sich entscheiden, ihre Kälber im Inland zu mästen. Dabei wird die Mast leichter Kälber (die mit 3 Monaten geschlachtet werden) mit je 50 Euro, die schwereren Kälber (die mit bis 6 Monaten geschlachtet werden) mit je 150 Euro unterstützt. Ob diese Summen angemessen sind und ausreichen, bleibt dahingestellt. Mittlerweile hat nicht nur das Land Österreich den Ansatz in sein bundesweites Tierwohlaktionsprogramm aufgenommen, sondern hat auch Teile des österreichischen Lebensmitteleinzelhandels mittlerweile ein eigenes Programm zur Vermarktung dieses Kalbfleisches aufgelegt. Nach Rücksprache mit österreichischen Landwirten ist das Programm eigentlich gut, allerdings stark abhängig von der Abnahme des teureren Kalbfleisches durch die Gastronomie und deshalb jetzt zur Pandemiezeit schwieriger.

Deshalb sollten auch nachhaltigere Wege geprüft werden. Anstatt die hohe Zahl der Kälber umzulenken und sie wenigstens der heimischen Wertschöpfung zuzuführen, erscheint es letztlich natürlich sinnvoller, die Zahl der Kälber zu reduzieren. Dabei wäre die Verlängerung der Zwischenkalbezeit zu fördern, verbunden mit einer Verlängerung der Laktationsdauer auf durchschnittlich mindestens 365 Tage.

So könnte man quälereisenden Tiertransporte von insbesondere männlichen „Überschusskälbern“, aber auch ihre „Merzung“ direkt in den Betrieben, von der immer wieder berichtet wird, beenden und gleichzeitig Wertschöpfung im Land halten.

Der Vorschlag der LBT wurde von dem HMUKLV aufgenommen und es soll über wissenschaftliche Arbeiten geklärt werden, wie sich die Situation der Kälbererzeugung in Hessen genau darstellt, wie die Tiere vermarktet werden und welche Wege sie tatsächlich gehen. Dabei wurde eine Kooperation mit der Universität Hohenheim begonnen, da diese sich der Thematik schon länger angenommen hat und die notwendigen Daten, fachlich fundiert, bereits für Baden-Württemberg erhoben hat.

2.4.3. Teilmobiles und mobiles Schlachten – Minimierung von Leid

Nachdem Hessen, auch auf Initiative der LBT, Entwicklungen zum (teil)mobilen Schlachten von Rindern unterstützt und vorangebracht hatte, verfolgte die LBT das Projekt „Mobiles Schlachten von Geflügel“ ab 2019 stringent, sodass letztlich ein Geflügelschlachtmobil im Prototyp für Hessen 2020 entwickelt und am 25.08.2020 der Öffentlichkeit vorgestellt werden konnte. Die Nachfrage - auch aus benachbarten Bundesländern - für ein solches Mobil und die Form der Schlachtung ist enorm.

Die LBT sieht - trotz der sicherlich schwierigeren tierseuchenrechtlichen Situation auch für Schweine - eine mobile Schlachtung als erstrebenswert und wird Aktivitäten dazu anstoßen und unterstützen. Gerade für Betriebe, die auf hohem Tierschutzniveau ihre Schweine halten, ist eine Schlachtung mit hohen Tierschutzstandards von großer Bedeutung, denn die letzte Fleischqualität wird durch die Behandlung der Tiere am Schlachthof entschieden. Eine respektvolle Schlachtung ohne Zeitdruck und vorangegangenen Transport- und Abladestress ist für eine gute Fleischqualität beinahe unbezahlbar.

Um erneut die fachliche Diskussion zu mobiler Schlachtung zu vertiefen und Erfahrungen aus den verschiedenen Bundesländern, aber auch aus anderen EU-Mitgliedstaaten zu diskutieren, war bereits in 2020 eine große Veranstaltung – analog zu der im Jahre 2016 in Hüttenberg geplant. Corona bedingt wurde sie nun auf November 2021 verschoben.

2.4.4. Tierwohl in den landeseigenen Betrieben weiter verbessern

Nachdem das Landgestüt in Dillenburg hinsichtlich des Tierschutzes nachhaltig baulich verbessert und im Management mit Blick auf Tiergerechtheit gestärkt wurde, gehen nun auch auf dem Eichhof die zukunftsweisenden Veränderungen weiter. Nachdem bereits eine mobile Legehennenhaltung eingerichtet worden war, folgte nun ein innovatives Haltungssystem für Sauen. Auf Drängen der LBT waren vor einigen Jahren Mitarbeiter des LLH und des Eichhofes mit ihr zu einem Schweinehalter in Brandenburg gefahren, um sich dessen tier- und umweltgerechtes Haltungssystem in der Praxis anzusehen. Es erschien so überzeugend, dass die Einführung dieses Systems am Eichhof betrieben wurde. Im Original ferkeln die Sauen in einer strukturierten Bucht frei ab und die Ferkel verbleiben im Folgenden in dieser Bucht, die Sau zieht letztlich um in eine andere Bucht. Damit wird auch die Aufteilung der Ferkelaufzucht aufgehoben.

Am 14.11.2020 war es nun soweit, dass der Stall der Presse vorgestellt werden konnte. Dort werden zukünftig auch die notwendigen Emissionsmessungen durchgeführt. Es besteht die berechnete Hoffnung, dass Geruch-, Staub- und Ammoniak-Emissionen nachhaltig reduziert werden können.

Mit dem Einsatz eines Förderbandes wurde ein innovatives Entmistungssystem entwickelt: Der Urin läuft durch das Band ab und der Kot wird durch ein Schiebersystem in regelmäßigen Abständen aus dem Stall heraus transportiert. Das neue Entmistungssystem führt zu weniger Verletzungen und die Kot-Harn-Trennung reduziert die Ammoniakdämpfe. Dadurch wird das Tierwohl verbessert, die Weiterverwertung von Kot und Harn erleichtert und damit Treibhausgasemissionen gesenkt. Durch die integrierte Messtechnik werden zudem neue Informationen zu den Umweltauswirkungen der Tierhaltung gesammelt.

2.4.5. Tiertransporte – eine unendliche Geschichte

Grundsätzlich hat sich - trotz vielfacher Bemühungen engagierter Amtstierärzte und einiger Landesregierungen - so auch der hessischen - wenig bei Langstreckentransporten in Drittländer verbessert. Nach wie vor werden Färsen über Land nach Usbekistan oder Kasachstan transportiert - ohne, dass es die z. B. notwendigen adäquaten Versorgungsstationen gäbe. Leider zeigt weder die Bundesregierung noch die EU-KOM augenscheinlich Interesse, rechtmäßige Zustände herzustellen. Nachdem Anfang 2021 der o. g. Bundesratsbeschluss zu Tiertransporten erging, wartet die LBT nun interessiert ab, ob die Bundesministerin endlich handelt. Für den Fall, dass dies nicht so ist, sieht die LBT letztlich die Bundesländer selbst in der Pflicht, gemeinschaftlich durch eigene Strategien Verbesserungen in dem Bereich anzustreben, zum Beispiel Genehmigungen von Tiertransporten von eigenhändigen

gemeinsamen Zertifizierung der Versorgungsstationen abhängig zu machen. Die LBT kann dazu Vorschläge unterbreiten.

2.4.6. Unterstützung und Verbesserung des tierschutzrechtlichen Vollzuges – Task-Force und Eichung tierärztlicher Befunde

Nach den Aussagen in den Koalitionsvereinbarungen plant die hessische Landesregierung, führend im Tierschutz zu werden. Dafür ist es eine Grundvoraussetzung, die gesetzlichen Mindestnormen, Risiko basiert, fachlich gleichwertig mit nachhaltigen Ergebnissen zu vollziehen. Bürger erwarten zu Recht, dass tierschutzrechtliche Vorgaben auch kontrolliert werden und Verstöße Maßnahmen zur Folge haben, die die Situation der Tiere verbessert. Tierhaltungen dürfen nicht in gesetzeswidrigem Zustand verbleiben. Bewertungen und Befunde müssen dabei hessenweit gleichwertig sein. Unterschiedliche Bewertung gleicher fachlicher Fakten ist für Tiere ggf. folgenschwer, für Bürger unverständlich und nicht nachvollziehbar. Bei Tierhalten führen diese teils gravierende Unterschiede völlig zu Recht zu Unmut. Wie lückenhaft der Vollzug auch in Hessen läuft, ist u. a. auch der Anfrage der FDP (BR-Dr. 19/2820, Kleine Anfrage und dazu die Antwort BR-Dr. 19/3195) zu entnehmen. So werden landwirtschaftliche Betriebe in Hessen nur alle 12,9 Jahre routinemäßig überprüft. Diese Zahlen beruhen auf den von unserem Haus ans BMEL gemeldeten Daten und zeigen auf, wie gering der Kontrolldruck auf landwirtschaftlichen Betrieben tatsächlich ist. Besonders in spezielleren Bereichen wie Wildtierhaltung, der Überwachung von Tiertransporten, aber auch bei Zirkusbetrieben, die überregional fahren und damit verschiedene Landkreise berühren oder im Bereich des Onlinehandels wie z. B. Welpenhandel oder Exotenmärkte, ist der Vollzug nach der Erfahrung der LBT äußerst mangelhaft aufgestellt. Auch in fachlichen Fragen insbesondere der Ethologie und der Bewertung von Verhaltensstörungen als erhebliche Leiden z. B. bei landwirtschaftlichen Nutztieren, scheinen deutliche Wissensdefizite. Deshalb ist es geboten, dies zu verändern und einen zeitgemäßen Vollzug der Tierschutzgesetzgebung sicher zu stellen.

Aufgrund der komplexen Anforderungen im Vollzug des Tierschutzrechtes sieht der Koalitionsvertrag u. a. vor, einen Expertenpool als „Task-Force-Tierschutz“ insbesondere für Tiertransporte, Zirkus-, Exoten- und Wildtierhaltung zu bilden. Eine „Task-Force-Tierschutz“ kann sich dabei an anderen Bundesländern (Bayern, Niedersachsen...) orientieren, die eine solche (dort „Tierschutzdienst“ genannt) schon Jahre lang besitzen und ständig ausgebaut haben.

Dafür bedarf es einer ausreichenden Anzahl von Stellen für Tierärzte, aber auch für Juristen und Verwaltungsbeamte. Dabei ist es wichtig, ganz konkret den Mehrwert für die Ämter deutlich zu machen, da auch schon bestehende Task-Forces unterschiedlich gut angenommen werden.

So sieht die LBT die Notwendigkeit klarer Hilfestellung und praktischer Unterstützung der Ämter. Schwerpunktsetzungen der einzelnen Expertengruppen wären notwendig. Denkbar wäre, eine Expertengruppe mit dem Thema Zirkus und Exotenhaltung zu betrauen, eine zweite mit landwirtschaftlichen Nutztieren, ihrem Transport sowie der Erhebung von z. B.: Schlachthofbefunden und die Dritte bspw. zu Internethandel und der Wildtierhaltung.

Davon unabhängig ist nach Auffassung der LBT eine Verbesserung der personellen Situation auf den Veterinärämtern unabdingbar. Die LBT erhofft sich im zweiten Teil der Legislaturperiode dazu eine positive Entwicklung.

Schon für 2020 plante die LBT den Versuch, systematisch fachliche Befunde der gleichen Tiere durch eine Gruppe erfahrener Amtstierärzte zu erheben und abzugleichen. Die Unterschiede in fachlichen Bewertungen gleicher Sachverhalte sind doch zuweilen frappierend. Da aber hierzu persönliche Treffen notwendig sind, wurde der Ansatz auf Zeiten nach der Pandemie verschoben. Letztlich sollen Handreichungen zur praktischen Anwendung entstehen.

2.5. TIERVERSUCHE

2.5.1. Zahl der Tierversuche in Hessen wieder gestiegen

Trotz des Zieles Tierversuche zu reduzieren und wo immer möglich durch tierfreie Methoden zu ersetzen, wurden in Deutschland laut BMEL in 2019 über 2,2 Mio. Tiere in Versuchen eingesetzt und weitere ca. 700.000 Tiere für wissenschaftliche Zwecke getötet – was sogar eine Steigerung gegenüber den beiden Vorjahren darstellt. Die politischen Versprechen sich aktiv für den Ersatz von Tierversuchen einsetzen zu wollen, bleiben also bisher unsichtbar. Offensichtlich bleibt das Standardmodell in der biomedizinischen Grundlagenforschung nach wie vor das Tiermodell, obgleich sich viele Wissenschaftler und die Öffentlichkeit schon seit Jahren für die vermehrte Entwicklung von tierfreien Forschungsmethoden ausspricht.

In Hessen wurden insgesamt 306.291 Tiere gemeldet (Darmstadt 197.153 Tiere, Gießen 108.822 und Kassel 316). Davon 184.950 Mäuse, 47.091 Kaninchen, 38.709 Fische, 14.462 Ratten. Im Jahre 2018 waren es noch 301.944 Tiere gewesen. Das zeigt, dass die Anzahl der Versuchstiere weiter steigt und das von Politik und Wissenschaft hoch gelobte 3R (Refine, Reduce, Replace)-Prinzip eben nur unzureichend umgesetzt wird. Die Gründe hierfür sind sicherlich vielfältiger Natur. Natürlich ist es aus Sicht der LBT sehr zu begrüßen, dass die Landesregierung Professuren für 3R sowohl an der Universität in Gießen, wie auch in Frankfurt ins Leben gerufen hat und längerfristig finanziert, doch scheinen diese Bemühungen nicht auszureichen. Ein Grund für die mangelnde Umsetzung der 3R ist nach Auffassung der LBT, die nach wie vor unzureichende finanzielle Förderung der Entwicklung und Validierung von tierversuchsfreien Methoden. Es wird Zeit, den Blick zu wenden und sich auch einmal ernsthaft

zu fragen, wieviel gute Heilungsmöglichkeiten uns entgehen, weil wir gerade auch in der Grundlagenforschung nach wie vor die Tierversuche als „Goldstandard“ sehen und die Forschung nach Alternativen viel zu wenig finanziell unterstützen. Die amerikanische Zulassungsbehörde FDA für Arzneimittel forderte bereits 2004 einen Systemwechsel. Dabei wurde der Tierversuch selbst als Methodik nie validiert und erfüllt so nicht die Ansprüche, die von der Wissenschaft selbst an eine Methodik gestellt werden.

Zur Umsetzung der im 3R-Konzept postulierten Ziele, nämlich der Erreichung eines Höchstmaßes an Humanität, also dem vollständigen Ersatz des Tiermodells durch nichtfühlende Systeme, bedarf es eines Paradigmenwechsels in der Forschungslandschaft. Die biomedizinische Grundlagenforschung ist zu einem erheblichen Teil mit Drittmitteln finanziert. Allein die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) als Selbstverwaltungseinrichtung zur Förderung der Wissenschaft und Forschung in Deutschland (nahezu vollständig finanziert durch Bund und Länder), vergab im Jahre 2019 Mittel in Höhe von 3,3 Mrd. Euro. Die DFG ruft die Wissenschaft zwar auf dem Papier zur nachhaltigen Implementierung des 3R-Prinzips auf und weist dieses als Leitlinie zur Erreichung zu Recht geforderter hoher wissenschaftlicher Standards aus. Doch ist sie bei der Vergabe ihrer Gelder selbst nicht konsequent. Es fehlt nämlich als Vergabekriterium eine nachweisliche Implementierung des 3R-Prinzips, mit einem starken Fokus auf die sichtbare Entwicklung und Anwendung alternativer Verfahren. Bei einer derartig intensiv mit Steuergeldern ausgestatteten Institution ist es aus Sicht der LBT geboten, das Staatsziel Tierschutz in ihre Vorgaben endlich miteinzubeziehen und dem bei der Vergabe transparent Rechnung zu tragen.

2.6. HEIM- UND WILDTIERE

2.6.1. Katzenschutz – immer mehr Kommunen folgen der hessischen Delegationsverordnung

Mit der Delegationsverordnung der Landesregierung, die bereits seit April 2015 in Kraft ist, wurde die rechtliche Grundlage für hessische Kommunen geschaffen, tätig zu werden und eine Kastrationspflicht für Freigängerkatzen zu erlassen.

So haben in Hessen mittlerweile über 40 Städte und Gemeinden eine sogenannte 13b-Verordnung oder Satzung. Die LBT freut sich darüber, dass in diesem Zusammenhang immer wieder ihre Materialien dazu angefordert wurden. Sie wirbt dafür, dass weitere Städte und Gemeinden das Kastrationsgebot für Freigängerkatzen umzusetzen.

2.6.2. Wölfe

Wölfe sind mittlerweile nach Deutschland zurückgekehrt und wieder ein fester Bestandteil unserer natürlichen Umwelt. In Hessen gibt es aktuell Nachweise für mehrere sesshafte Wölfe, inzwischen sind auch zwei Paarbildungen und erster Nachwuchs nachgewiesen. Mit einer weiteren dynamischen Entwicklung in die geeigneten hessischen Lebensräume hinein ist zu rechnen. Längst weiß man, dass die ökologische Bedeutung des Wolfes groß ist. Er sorgt unter anderem dafür, dass die Populationen der Pflanzenfresser langfristig gesund bleiben. Denn der Wolf frisst diejenigen Tiere, die er einfach erbeuten kann, dies sind meist alte und schwache Tiere. So werden Wildtiere, bei uns vor allem Rotwild, Rehwild und Schwarzwild, die zu Krankheit neigen oder vielleicht andere anstecken könnten, schon früh gefressen und der Rest der Population bleibt gesund. Deutsche Wälder, aber auch die Landwirtschaft, leiden unter den stark erhöhten Wildbeständen und den damit verbundenen Schäden, die jährlich Millionen von Euro betragen. Es hat sich gezeigt, dass die Jagd durch den Menschen nicht ausreicht – oder sich sogar gegenteilig auswirkt – um den Wildbestand sinnvoll zu managen. Auch hier kann der Wolf helfen, wieder natürliche(re) Zustände zu erreichen

Wölfe ernähren sich überwiegend von Wildtieren, doch wenn sich eine günstige Gelegenheit ergibt, werden auch Nutztiere wie v. a. Schafe und Ziegen gerissen. Einerseits sind die Bestände an Schalenwild, also v. a. an Rehen und Wildschweinen, in Deutschland auf historischen Höchstständen und damit auch die durch sie verursachten Wildschäden. Andererseits werden Weidetiere, also Schafe, Ziegen, Gatterwild, Kälber und Fohlen oft noch immer nicht täglich kontrolliert und flächendeckend mit modernen Elektrozaunsystemen geschützt. Stattdessen sieht man weiterhin noch Stacheldraht, verrostete Baustahlmatten, morsche Lattenzäune und weidende Mutterkühe mit neugeborenen oder sehr jungen Kälbern hinter einer einzigen Drahtlitze. Alle diese Zustände, die keineswegs nur Einzelfälle darstellen, sondern leider allzu oft die Regel, entsprechen – ganz unabhängig vom Wolf – nicht der guten Praxis der Haltung von Weidetieren.

Dass mehr Wölfe auch gleich mehr Konflikte bedeuten, ist grundsätzlich klar, und die Ängste und Befürchtungen der Halter von Weidetieren sind vollkommen nachvollziehbar. Jeder einzelne Wolfsriss bei Weidetieren ist wirklich bedauerlich (und in den meisten Fällen vermeidbar), dennoch gilt es einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen zu finden. Die Landesregierung stellt – ohne dass es dafür eine rechtliche Verpflichtung gäbe – den Haltern von Schafen und Ziegen (die am allermeisten betroffen sind) Unterstützungen in Millionenhöhe zur Verfügung, um Mehrbelastungen auszugleichen. Dies gilt nicht nur für den Bereich der professionellen Tierhaltung, sondern auch für die vielen Klein- und Hobbyhaltungen, wo es nicht um die berufliche und wirtschaftliche Existenz von Betrieben und Arbeitsplätzen geht. Gerade vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der LBT nicht akzeptabel, wenn vor allem

im Bereich der Hobbytierhaltungen viele Defizite beim Schutz von Weidetieren nicht konsequent beseitigt werden.

Das Bundesamt für Naturschutz spricht im Monitoring-Jahr (2019-2020) von 2.894 toten, verletzten oder vermissten Nutztieren bundesweit, davon 88 % Schafe und Ziegen, 7 % Wild (im Gehege), 4 % Rinder und 1 % andere Tiere. Damit nehmen Verletzungen und Tötungen von Weidetieren durch Wölfe schätzungsweise eine Größenordnung von deutlich weniger als ein Prozent aller ungeplanten (also ohne Berücksichtigung von Schlachtungen) Weidetierverluste ein. Interessanterweise existieren für die „Schäden durch Wölfe“ transparente, öffentlich einsehbare Zahlen, während keine offiziellen Statistiken zu Falltierzahlen und -umstände in der Weidetierhaltung erhoben oder veröffentlicht werden. Solche Statistiken könnten die Diskussionen um den Wolf einerseits deutlich versachlichen und andererseits auch von Seiten des Tierschutzes interessante Erkenntnisse bringen. Bereits mehrfach wurden durch vermeintliche Wolfsrisse eklatante Tierschutzversäumnisse bei der Haltung von Weidetieren offensichtlich. Der Wolf kann und sollte nicht die Aufgabe der Kontrolle der Qualität der Weidetierhaltung übernehmen.

Tierhalter in Hessen, gleich ob Hobbyhalter oder gewerblich Arbeitender, werden bei nachgewiesenen Wolfsrissen zu 100 % finanziell entschädigt und beim Herdenschutz durch finanzielle Förderung beim Weidezaunbau unterstützt, wovon Menschen in anderen Teilen der Welt oft nur träumen können. Die Fördergelder sind im langjährigen Bundesschnitt rund 10-fach höher als die Schäden. Aus Sicht der LBT ist es bemerkenswert, dass wir von Menschen in afrikanischen Ländern erwarten, dass sie z. B. Elefanten schützen, obwohl deren reale Auswirkungen auf diese Menschen unvergleichlich existenzieller sind, als die des Wolfes auf uns. Dennoch sind manche Menschen in Deutschland nicht bereit, auch geringste Änderungen unserer Lebenswirklichkeit durch die Wiederkehr der Wölfe hinzunehmen.

Obwohl die Chance, einen Wolf zu Gesicht zu bekommen, gering ist, bereitet das Tier vielen Bürgern Sorgen. Traurig findet die LBT, dass es tatsächlich - auch in Hessen - Vertreter von Parteien und Medien gibt, die vorsätzlich mit Ängsten in der Bevölkerung spielen und den Wolf - wider besseres Wissen - als große Gefahr für Menschen darstellen.

Nach dem hochaktuellen NINA-Report (Norwegian Institute for Nature Research = Norwegisches Institut für Naturforschung) (1944/2021) stellt sich die Situation tatsächlich faktenbasiert so dar:

Im Zeitraum von 2002 bis 2020 fanden die Wissenschaftler weltweit 489 Angriffe von Wölfen auf Menschen, von denen 26 tödlich endeten. Schwerpunktregionen für solche Vorfälle sind der Iran, die Türkei und Indien. Der Großteil (78 %) der Angriffe lässt sich auf eine Erkrankung der Wölfe mit Tollwut zurückführen. Ein Angriff durch einen Wolf, wie auch durch andere Wild-, Nutz-

oder Haustiere, kann also niemals völlig ausgeschlossen werden. Die Wahrscheinlichkeit dafür ist jedoch im Vergleich mit anderen Gefahren, denen wir täglich ausgesetzt sind, äußerst gering. Weil Deutschland eine Kulturlandschaft und tollwutfrei ist, ist die wahrscheinlichste Ursache für „auffällige“ Wölfe die Gewöhnung an den Menschen insbesondere durch (bewusste oder unbewusste) Fütterung. Dieser kann man eigentlich mit gesundem Menschenverstand entgegenwirken.

Viel gefährlicher als Wölfe stellen sich allerdings Wildschweine dar. Hier kommt es immer wieder zu schwerwiegenden Attacken gegen Menschen, auch zu tödlichen Angriffen (https://www.focus.de/panorama/welt/behoerden-warnen-immer-mehr-wildschwein-attacken-keiler-toetet-jaeger-in-mecklenburg-vorpommern_id_7937307.html).

Attacken durch Haushunde sind ebenfalls ungleich gefährlicher: Durch Hundebisse werden pro Jahr durchschnittlich 3,3 Menschen bundesweit getötet, oft sind es Kinder (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/157643/umfrage/todesfaelle-durch-hundebisse-nach-bundeslaendern/>). Über die vermutlich jährlich Tausenden Verletzungen von Menschen durch Hunde- und Katzenbisse, die teilweise durchaus schwer und folgenreich sein können – wird in Deutschland keine Statistik geführt, ebenso wenig wie über Jagdunfälle. Regelmäßig sterben Menschen in deutschen Wäldern durch die Ausübung der Jagd, ohne dass dies in vergleichbarem Maße thematisiert und problematisiert wird, wie die Wiederkehr des Wolfes.

Der häufig im Zusammenhang mit Weidetierhaltung empfohlene Einsatz von Herdenschutzhunden scheint der LBT aufgrund der derzeitigen Gefährdungslage sowie der betrieblichen Situation der wenigen hauptberuflichen Schäfereien in Hessen weder wirtschaftlich noch sinnvoll. Vielmehr können diese Hunde, wenn in nicht wirklich sachkundigen Händen, nicht nur zu einem Tierschutzproblem, sondern selbst zu einer größeren Gefährdung als die Wölfe werden.

Die Haltung von Herdenschutzhunden in dicht besiedelten Räumen stellt besondere Anforderungen, z. B. an den Umgang mit anderen Kindern, Spaziergängern, Joggern. Herdenschutzhunde sind, was vielen nicht bewusst ist, völlig anders als Hütehunde zu behandeln. Als sehr territoriale Hunde können sie gerade in dicht besiedelten Gebieten auch zu einer Gefahr für Menschen werden. Die Erfahrungen aus der Schweiz, in der mittlerweile Kantone das Verbot des Einsatzes von Herdenschutzhunden fordern, stehen da für sich und sollten in Hessen dringend bedacht werden. Erst wenn zuvor alle anderen zumutbaren Maßnahmen des Grundschutzes angewandt wurden und wenn zudem der Tierhalter über eine ausreichende Sachkunde zu Herdenschutzhunden verfügt, kann der Einsatz angezeigt sein.

Hessen steht am Anfang der Wiederbesiedlung durch den Wolf. Die Zahl der bei uns ansässigen Wölfe wird erwartungsgemäß (wie schon vorher in Sachsen, Brandenburg und anderen

nordöstlichen Bundesländern) in den nächsten Jahren deutlich ansteigen. Das ist aber kein Alarmsignal, sondern eine natürliche und erwartbare Entwicklung, bis alle dazu geeigneten Gegenden wieder durch Wölfe besiedelt sind. Gebremst wird diese Entwicklung vor allem durch zwei Faktoren: den Straßenverkehr und unsere regional sehr dichte Besiedlung sowie durch die Wölfe selbst, die ihre Reviere gegen andere Wölfe verteidigen und damit eine „Überpopulation“ wirkungsvoll verhindern. Die Koexistenz zwischen Mensch und Wolf hat - in deutlich härteren Rahmenbedingungen - über Jahrtausende funktioniert. Die LBT ist davon überzeugt, dass es auch in den heutigen Zeiten, unter sehr viel besseren Rahmenbedingungen und mit den zur Verfügung stehenden modernen technischen Möglichkeiten, gut möglich ist, wieder mit dem Wolf zu leben.

2.6.3. Zirkus – Überarbeitung des Hessischen Zirkushandbuches

Das hessische Zirkushandbuch für den tierschutzrechtlichen Vollzug steht dem landeseigenen Personal sowie den Veterinärbehörden als Vollzugshilfe seit 2005 zur Verfügung und ist nun dementsprechend veraltet – aber trotz allem wird noch immer regelmäßig bei der LBT nachgefragt.

Seit der Erstauflage haben sich nunmehr etliche gesetzliche Änderungen ergeben, sodass eine Aktualisierung notwendig ist. Die LBT hat daher eine engagierte Juristin mit der Überarbeitung beauftragt mit dem Ziel, ein aktuelles Zirkushandbuch, nach geltendem Recht, den Veterinärbehörden als Vollzugshilfe zur Verfügung stellen zu können.

Bedauerlicherweise ist zwar - wie oben ausgeführt - eine Zirkusverordnung seitens des Bundes geplant, jedoch ist derzeit nicht mit einer Verabschiedung zu rechnen. Die dann in Kraft tretenden Regelungen sollen aber auf alle Fälle in eine Neuauflage des Zirkushandbuches einfließen, sodass bis April 2021 eine Veröffentlichung leider noch nicht möglich war.

3. WEITERE AKTIVITÄTEN UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

3.1. ZUSAMMENARBEIT MIT VERSCHIEDENEN EINRICHTUNGEN UND PERSONEN

3.1.1. Gesprächs- und Ortstermine

Die LBT nahm 2020 Corona bedingt wenige persönliche Gesprächstermine, sei es mit Vertretern der hessischen Veterinärämter, mit einzelnen Bürgern, Vertretern verschiedenster politischer Parteien oder Verbände wahr. Viele Termine wurden online in Wiesbaden wahrgenommen.

22.01.	Fachgespräch Tier- und Immissions-schutz	Berlin
04.02.	Fachgespräch Tierschutz	Neubiberg

04.02.	Fachgespräch Tierschutz	München
20.02.	Ersatz-und Alternativen zu Tier- versuchen – Entwicklungen in Hessen	Wiesbaden
09.-10.03.	Treffen der LBTe	Saarbrücken
29.06.	Betriebsbesichtigung Schweinehaltung	Fritzlar
03.07.	Besichtigung Geflügelschlachtmobil	Ortenberg/Usenborn
20.07.	Besichtigung Wildtierstation	Bad König
24.08.	Betriebsbesichtigung und Planung Schlachthof Schweine	Fritzlar
25.08.	Öffentliche Vorstellung eines Geflügel- schlachtmobils	Ortenberg/Usenborn
17.09.	Besichtigung Bullenstall	Alsfeld
03.11.	Treffen der LBTe	Wiesbaden
11.-12.11.	Besichtigung Geflügelschlachthof	Witzenhausen
17.11.	Austausch mit Hessischen Landjugend	Wiesbaden
09.12.	Besichtigung Pferdehaltung	Landkreis Vogelsberg, Lauterbach

3.1.2. Stellungnahmen und Interviews in Presse, Funk und Fernsehen

13.01.	SWR Mainz	„Jagd“
13.01.	Deutschlandfunk	„Wölfe in Hessen“
23.01.	Dill-Zeitung	„Tierschutz und Pferdekutschen“
31.01.	Deutschlandfunk	„Kastenstandnovelle“
11.02.	HR	„Tierschutz in der Landwirtschaft“
12.02.	DPA	„Tierschutz“
13.02.	HNA	„Illegaler Hundehandel“
18.02.	SWR	„Tierschutz bei Wildtieren“
02.03.	HR3	„Tierschutz in der Landwirtschaft“
16.03.	Deutschlandfunk	„Tiertransporte“
19.03.	HR	„Tierschutz bei Pferden“
30.03.	HR	„Tierschutz in Zeiten des Corona-Virus“
07.04.	DPA	„Tierschutz bei Tauben“
15.04.	HR	„Tierschutz bei Tauben“
29.04.	HR	„Tierheime in Zeiten des Corona-Virus“
04.05.	HNA	„Kitzrettung“

20.05.	HR	"Hofschlachtung und Kugelschuss"
10.06.	Stern TV	„Tierschutz im Schlachthof“
19.06.	Guardian	„Tiertransporte“
23.06.	Westfälische Hochschule	„Haltung exotischer Reptilien und Großkatzen“
03.07.	HR3	„Kastenstand“
15.07.	WK	„Nutztierverordnung“
15.07.	Frankfurter Rundschau	„Tierschutz in der Schlachtung“
28.07.	VetImpulse	„Tiertransporte“
25.08.	FR	„Schlachtsmobil für Geflügel“
25.08.	HR	„Schlachtsmobil für Geflügel“
02.09.	HR	„Hühnerhaltung“
09.09.	HR	„Gefährliche Tiere“
10.09.	HR	„Tier und Mensch“
15.09.	ARD	„Tierschutz in der Nutztierhaltung – Schweine“
15.09.	ARD	„Nutztierhaltung“
16.09.	Freie Journalisten	„Tierschutz bei Einsatz von Schulhunden“
13.10.	Schwäbische Zeitung	„Tierschutz in der Schlachtung“
09.11.	Bild	„Schlachtung“
02.12.	RTL	„Tierschutz in der Schweinehaltung“
07.12.	HR Maintower social media	„Animal Hoarding“

3.1.3. Veranstaltungen, Diskussionen, Vorträge/Moderationen und Arbeitsgruppen

14.01.	Cross Compliance - AG Tierschutz	Fulda
28.01.	Runder Tisch AG Schwein	Wetzlar
29.01.	Animal Hoarding	Gießen
01.02.	Veranstaltung „Wir haben es satt!? Auf dem Weg zu einer klimaverträglichen Landwirtschaft und Tierhaltung“	Heppenheim
27.02.	Praxiserprobung des Prüfkonzepthes für Tierwohl im Ökolandbau in Form eines Tierschutz-Frühwarnsystems	Düsseldorf
28.02.	Projektaufaktttreffen OG Tierwohl	Kassel
01.03.	Sachkundenkurs für Pferdehalter	Ingelheim

05.03.	Runder Tisch AG Schwein	Alsfeld
07.05.	Datenbank Tiertransporte	Wiesbaden
17.06.	Emissionsmessung bei Offenfrontställen bei Jahreshauptveranstaltung „Zur Förderung der Offenstallhaltung für Schweine“	Wiesbaden
25.06.	LAG Tierschutzpolitik	Wiesbaden
31.08.	Projektaufaktttreffen OG Tierwohl	Kassel
10.09.	Sitzung der Stiftung Hessischer Tierschutz	Wiesbaden
29.09.	Projekt "Nationales Tierwohl- Monitoring" (NaTiMon)	Darmstadt
30.09.	One-Way-Ticket nach (n)irgendwo - inklusive Durst, Hitze und Qual. Tiertransporte in/aus Europa - Schutz und Respekt für Tiere inbegriffen?	Wiesbaden
04.12.	Tiertransporte	Wiesbaden
10.12.	AG Vollzug Tierschutzbeirat	Wiesbaden

3.2. FORTBILDUNGEN

01.10.	ICAR3R-Symposium	Gießen
18.-19.11.	Internationaler Tierschutzkongress „Do not forget the animals“	Wiesbaden

3.3. HESSISCHER TIERSCHUTZBEIRAT

Aufgrund der Pandemie-Situation und der damit zusammenhängenden Vorschriften zur Prävention des Covid-19-Virus konnte im Jahr 2020 keine Präsenzsitzung des Plenums stattfinden. Am 18.03.2021 traf sich das Plenum dann online in einer Videokonferenz.

Zunächst wurde noch persönlich getagt, dann war es nur noch in Telefonkonferenzen möglich.

Der Beirat hatte sich entschieden, folgende Arbeitsgruppen (AGen) einzusetzen: die AG Hund, die AG Vollzug des Tierschutzgesetzes, die AG Tiertransporte und AG Wildtierpopulation und Biodiversität sowie die AG Tierversuche.

In den jeweiligen AGen wurden 2020 insbesondere die Entwürfe zu neuen rechtlichen Vorgaben diskutiert, so der Entwurf der Tierschutzhundeverordnung des Bundes, des Tierschutzgesetzes im Bereich der Tierversuche und des Bundesjagdgesetzes. Darüber hinaus gab es Vorschläge und Forderungen zur Verbesserung des Vollzuges und zu Tiertransporten, auch mit Blick auf den Untersuchungsausschuss des EP.

3.4. HESSISCHER TIERSCHUTZLANDWIRTSCHAFTSPREIS

Im Jahr 2020 erreichten vier Bewerbungen das Büro der LBT. Die Jury entschied sich, alle vier Bewerber auszuzeichnen (Informationen zu den einzelnen Betrieben gibt es unter <https://tierschutz.hessen.de/%C3%BCber-uns/preise/tierschutz-in-der-landwirtschaft/hessischer-tierschutzpreis-in-der-landwirtschaft>).

Betrieb Schneider - Meat by Nature

Aus der anfänglichen Hobbyhaltung entwickelte sich, aufgrund hoher Nachfrage, eine nachhaltige, artgerechte und naturnahe Schweine- und Rinderhaltung, die wirtschaftlich tragbar ist und dem Anspruch der höchsten Fleischqualität entspricht. Der Vertrieb erfolgt über den eigenen Hofladen sowie das Internet.

Betrieb Zimmermann

Tiergemäßes Leben der Tiere und Erzeugung gesunder Lebensmittel sind auch im Betrieb Zimmermann wichtig. Hier steht kostengünstige und tiergerechte Milchviehhaltung im Mittelpunkt. Die Tiere haben dabei Weidegang auf der sogenannten Kurzrasenweide, die immer nach Bedarf angepasst wird.

Betrieb Emrich

Der Betrieb hält Galloway- und Limousin-Rinder auf der Weide, Legehennen in mobilen Ställen, Puten und Masthähnchen im Stall mit Auslauf. Die Hühner werden im hofeigenen Geflügelschlachtmobil geschlachtet. Vermarktung findet über den eigenen Hofladen statt.

Betrieb Reller

Auch hier steht die Weidehaltung der Rinder im Mittelpunkt. Tierschutz spielt auch beim Transport von Weide zu Weide eine Rolle, deshalb wurde ein Tiertransporter, mit einer hydraulisch beweglichen Ladefläche gekauft. Dadurch wird für die Tiere sogar der Stress beim Weidewechsel minimiert. Die teilmobile Schlachtung erfolgt in der für das Tier gewohnten Umgebung nach einer Betäubung per Bolzenschuss im Schlachtmobil auf der Weide.

3.5. HESSISCHER TIERSCHUTZPREIS

Im Jahr 2020 erreichten das Büro der LBT zehn Bewerbungen zum Hessischen Tierschutzpreis. Aufgrund dieser Bewerbungen entschied sich die Jury, den Schwerpunkt auf das Thema „Hunde im Tierheim“ zu setzen.

In Hessen gibt es etwa 50 Tierheime, die verschiedenen Dachverbänden angehören. Ein Teil davon ist im Landestierschutzverband organisiert, der selbst dem Deutschen Tierschutzbund angehört, ein weiterer Teil wird vom Bund gegen Missbrauch der Tiere betrieben.

Tierheime erfüllen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, indem sie etwa Fund- und Abgabetierte aufnehmen, möglichst tiergerecht unterbringen und weitervermitteln. Darüber hinaus klären sie über Tierschutzbelange auf und unterstützen Behörden beim Vollzug des Tierschutzgesetzes.

Letztlich wurden drei Tierschutzvereine ausgezeichnet. Neben ihrer alltäglichen Arbeit verfolgen bzw. verfolgten sie Projekte, die sich tiefgehend mit Hunden beschäftigen. Das Tierheim Bad Soden-Sulzbach widmete sich insbesondere durch einen Neubau ihrer artgerechten Unterbringung im Tierheim, die Tierheime Viernheim und Gelnhausen der Resozialisierung solcher Hunde, die von ihren Haltern durch falsche oder keine Erziehung zu einer Gefahr wurden.

3.6. BILDUNG IST TIERSCHUTZ - KINDER BERUFLICH REISENDER ERHALTEN VORSCHULBILDUNGSANGEBOT

Nachdem die LBT eine geeignete schulische Begleitung von Kindern aus Zirkussen und anderen beruflich reisende Bereichen erfolgreich mit initiierte und viele Jahre begleitet, freute sie sich, dass Hessen, als zweites Bundesland überhaupt, nun seit 01.09.2020 auch eine vorschulische Förderung für diese Kinder anbietet. Ein durchgehendes Bildungsangebot ist für LBT von grundlegender Bedeutung, um letztlich auch eine verbesserte Tierhaltung in Zirkusunternehmen zu erreichen. Zudem ermöglicht eine gute Schulbildung den Kindern auch, eine freie Wahl zu haben und sich ggf. beruflich umzuorientieren.

4. VERANSTALTUNGEN

4.1. VERANSTALTUNGEN DER LBT

16.07.2020: „Nutztierschutz - quo vadis“, Gießen

Das Seminar – organisiert von der Verwaltungsrichterin und Lehrbeauftragten Frau Babara Felde an der Justus-Liebig-Universität Gießen – erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit und soll das Interesse v. a. bei Jurastudenten für den Bereich Tierschutzrecht wecken.

Der Versuch der LBT, Tierschutzrecht direkt in der juristischen Ausbildung verbindlich zu etablieren, stieß leider bei den hierfür Verantwortlichen bis heute nicht auf Unterstützung.

Der Fachbereich 01 Rechtswissenschaft, Professur für öffentliches Recht, Justus-Liebig-Universität Gießen, organisiert und führt diese Seminar seit einigen Jahren durch.

Für die Jurastudenten, aber auch offen für Veterinär- und Agrarstudenten der höheren Semester, wurde das Seminar auch im Sommersemester 2020, pandemiebedingt als Onlineseminar/Videokonferenz - angeboten.

Es gab sechs Vorträge zu verschiedensten tierschutzrechtlichen Themen.

25.08.2020: „Supervision für im Vollzug des Tierschutzgesetzes tätige Amtstierärzte“, Wiesbaden

Der Vorschlag der LBT, jährlich mindestens eine Supervision für alle im Vollzug des Tierschutzgesetzes tätigen Personen anzubieten wird seit 2009 umgesetzt. Er stieß und stößt bis heute auf große Resonanz. Ziel der Supervision in Kleingruppen ist es, auf die physische und psychische Belastung dieser Personengruppe professionell einzugehen und bei der Bewältigung zu unterstützen.

Darüber hinaus hat die LBT auch nach Bedarf Einzelsupervisionen ermöglicht. Auch dieses Angebot wurde 2020 wahrgenommen. Dieses Projekt wird natürlich weitergeführt.

01.10.2020: „Versuchstierkundliches Symposium“, Gießen

Seit mehreren Jahren verfolgt das Gießener 3R-Zentrum das Ziel, durch eine gelebte interdisziplinäre Zusammenarbeit die 3R-Forschung innovativ umzusetzen. Hierfür arbeiten Kollegen der Veterinärmedizin, Medizin, Soziologie, Rechtswissenschaften und Agrarwissenschaften eng zusammen.

Im Rahmen von Online-Vorträgen wurden laufende Debatten der 3R-Forschung diskutiert. Die in den Pausen stattfindenden onlinegestützten Postersessions ermöglichen zudem einen Blick auf aktuell laufende Forschungsvorhaben.

Am Symposium waren 530 Personen online dabei und ca. 40 Personen vor Ort.

22.10.2020: „Vermeidung von Fehlern im tierschutzrechtlichen Verfahren und Bescheid - aktuelle Rechtsprechung“, Wetzlar

Seminare zum Vollzug tierschutzrechtlicher Maßnahmen haben bei der LBT auch schon lange Tradition. Sie richten sich insbesondere an die Verwaltungsmitarbeiter der Veterinärämter sowie an die Rechtsämter der zuständigen Behörden.

Aufgrund der großen Nachfrage im letzten Jahr entschied sich die LBT auch in 2020 Seminare zu diesem Thema anzubieten. Erneut referierte Frau Heike Osthoff-Menzel, Richterin am VG Arnsberg. Der Fokus in 2020 lag erneut auf der Darstellung, Erklärung und Diskussion über neue richterliche Entscheidungen zum Tierschutz.

27.10.2020: „Konflikte in der Kontrollsituation: Deeskalieren und bewältigen“, Wiesbaden

In den letzten Jahren stieg die Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Landes Hessen massiv. Dies belegt auch eine Studie im Auftrag des dbb Beamtenbund und Tarifunion Landesverband Hessen, die im Februar 2020 veröffentlicht wurde. Es handelt sich um

Ergebnisse einer Online-Befragung von Beschäftigten zwischen September und November 2019. Sie ist nicht repräsentativ und sollte immer einen ersten Eindruck von Gewaltbetroffenheit im dienstlichen Zusammenhang erbringen. Es wurde dabei deutlich, dass nicht nur die Polizei, sondern auch z. B. Mitarbeiter in den Jobcentren sich vermehrt verbaler oder körperlicher Bedrohungen gegenübersehen. Leider gilt gleiches auch für die Mitarbeiter der kommunalen Veterinärämter. Die LBT hatte – aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen auf verschiedenen Veterinärämtern – dieses Thema schon immer sehr ernst genommen. Bereits – damals noch im Sozialministerium angesiedelt – veranstaltete sie im Juli/August 1999 eine erste Fortbildung zur „Konfliktbewältigung im Dienstbetrieb und im Umgang mit Bürgern“.

Das in 2012 als Pilotprojekt gestartete Deeskalationstraining für Mitarbeiter der Veterinärämter kann inzwischen als voller Erfolg verbucht werden.

Basierend auf einer individuell erstellten Gefährdungsanalyse wurden in den Bereichen verbaler Deeskalation und Selbstschutz Teams, die auch im Arbeitsalltag zusammenarbeiten, auf einem landwirtschaftlichen Anwesen trainiert. Dabei wurden konkrete Gefahrensituationen simuliert und Anregungen für geeignetes Verhalten gegeben.

Aufgrund des überaus positiven Feedbacks und der weiteren Nachfragen wird die LBT dieses Angebot grundsätzlich weiterführen.

11.11.2020: „Klickertraining für Tierpfleger in Theorie und Praxis“, Gießen

Im Jahr 2020 beauftragte die LBT die Justus-Liebig-Universität mit der Durchführung von zwei Fortbildungsveranstaltungen für Tierpfleger im Bereich des Refinements durch Training der Versuchstiere sowie für Zootierpfleger.

Es wurden 34 Personen geschult, die mit der Betreuung und Haltung der Versuchstiere in hessischen Versuchstierhaltungen sowie mit Zootieren vertraut sind. Ziel der Schulungen ist es, die Leiden der Tiere zu minimieren sowie ein Arbeiten von Mensch und Tier in Kooperation und auf einer Vertrauensbasis möglich zu machen. Ergebnis soll ein tierfreundlicherer Umgang sowie kooperativere und weniger gestresste Tiere und Menschen sein. Das Training soll zudem zum Wohlbefinden von Mensch und Tier führen sowie auch der Stress- und Verletzungsminimierung dienen. Der Workshop soll alternative Lösungsansätze in Form von Klicker-Training und Medical-Training bieten.

4.2. MEDIEN UND MATERIALIEN

4.2.1. Pressemitteilungen der LBT

04.05.2020 Landestierschutzbeauftragte, Dr. Madeleine Martin, zur Sicherung von jungen Wildtieren beim Mähen

08.05.2020	Landestierschutzbeauftragte Martin: Vergleichende Literaturstudie zur Unterbringung von Sauen in Deutschland heute veröffentlicht
19.06.2020	Landestierschutzbeauftragte: Kastenstände sind nicht zukunftsfähig!
03.07.2020	Tierschutzbeauftragte des Landes Hessen legt Jahresbericht 2019 vor
26.08.2020	Landestierschutzbeauftragte: Die Immunokastration von Mastschweinen muss auch im ökologischen Landbau möglich bleiben
09.09.2020	Bundesweiter Warntag mit Sirenen: Tiere gut darauf vorbereiten. Hessens Tierbeauftragte Martin: „Laute Töne sind belastend und erschrecken Tiere“
02.10.2020	Landestierschutzbeauftragte zum Welttierschutztag: Mehr Engagement von christlichen Kirchen und allen religiösen Gemeinschaften im Tierschutz!
20.11.2020	Landestierschutzbeauftragte zum Verbot für Wildtiere im Zirkus: „Fast 20 Jahre zu spät und nun fast wirkungslos!“
22.12.2020	Landestierschutzbeauftragte zu Tiertransporten: „Wer EU-Recht einhält, darf nicht der Benachteiligte sein!“

4.2.2. Öffentlichkeitsarbeit

Neben den von der LBT herausgegebenen Fibeln zu den Themen Schweine, Hunde, Pferde und Heimtiere sowie der allgemeinen Tierschutzfibeln erfreuen sich auch die sogenannte Hexengeschichte, der Leitfaden zu Bilchen, die Tierschutzpostkarten sowie einige neu konzipierte Flyer zur Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen, zur Notwendigkeit von Katzenkastrationen, zu Fundtieren und zum Tierhandel im Internet großer Beliebtheit.

So wurden in 2020 und insbesondere Anfang 2021 etliche Klassensätze der Tierschutz- und Heimtierfibeln an Grundschulen im Rahmen des Homeschooling kostenfrei versandt.

Alle Publikationen können auf der Internetseite der Landestierschutzbeauftragten unter www.tierschutz.hessen.de abgerufen werden.

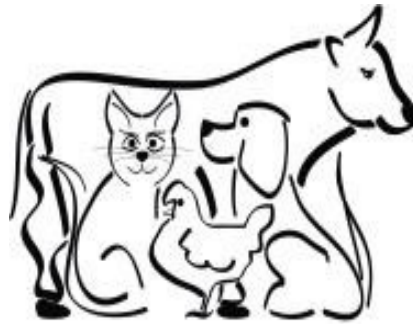
5. AUSBLICK

Im Jahre 2021 sollen insbesondere die Pandemie bedingt ausgefallenen Fortbildungen durchgeführt werden. Schwerpunktthemen werden weitergeführt. Dazu zählt insbesondere eine Verbesserung des Tierschutzes in der Landwirtschaft und bei Tiertransporten. Aber auch die teilmobile, tierschutzgerechte Schlachtung, die Vermarktung von Fleisch aus besonders tiergerechter Haltung und das Verbot von Qualzuchten sollen vorangebracht werden.

Erfahrungsgemäß kommen dann viele weitere Themen im Laufe des Jahres auf die LBT und ihr Team zu.

Zum guten Schluss:

Dank all denjenigen, die sich mit der LBT für einen besseren Tierschutz einsetzen!



LANDESTIERSCHUTZ-
BEAUFTRAGTE
HESSEN